



Deutschsprachige
Wirtschaftsfachoberschule
Bozen

Istituto tecnico economico
in lingua tedesca
Bolzano

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

FACHOBERSCHULE FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH
ISTITUTO TECNICO PER IL SETTORE ECONOMICO

Dreijahresplan WFO Bozen

Schuljahre

2017/2018

2018/2019

2019/2020

Bildungsgesetz Nr. 14 vom 20.06.2016

Beschluss des Schulrates Nr. 25 vom 21.12.2016

Beschluss des Schulrates Nr. 24 vom 27.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Teil A	3
LEITBILD der Wirtschaftsfachoberschule Bozen.....	3
SCHULCURRICULUM.....	4
A. Bildungsprofil.....	8
B. Die Fachcurricula.....	11
C. Schwerpunktsetzung im fächerübergreifenden Unterricht.....	11
D. Tätigkeiten im Bereich „Schule – Arbeitswelt“.....	19
E. Kriterien zur Beobachtung, Dokumentation, Bewertung und Lernberatung.....	21
F. Qualitätskonzept der Schule.....	42
TEIL B	43
1. Bereich Profilierung der Fachrichtungen.....	49
2. Bereich Sprachenkonzept für alle Richtungen.....	49
3. Bereich Alternative Unterrichtsformen mit digitalen Schwerpunkten.....	52
4. Bereich Neue Lernformen.....	53
TEIL C	55
1. Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2017/18 (gemäß Art. 4, Abs. 3, Buchst. C des L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20) Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7 vom 12.10.2017.....	55
2. Kriterien und Modalitäten für die Durchführung von Geschäftstätigkeiten seitens der Direktorin (D.L.H. vom 16.11.2001, Nr. 74, Art. 47, Abs. 2 - Anlage zum Beschluss des Schulrates Nr. 23 v. 18.10.2010).....	59
3. Schul – und Disziplinarordnung.....	62
4. Richtlinien für die Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen.....	68
5. Benutzungsordnung der Schulbibliothek.....	75
6. Benutzungsordnung des Schulnetzwerks.....	77



LEITBILD der Wirtschaftsfachoberschule Bozen

Als Wirtschaftsschule legen wir Wert auf eine fundierte Allgemeinbildung, fachliches Wissen und gute Sprachkenntnisse.

Unser Unterricht ist praxisbezogen und zeitgemäß.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Jugendliche mit Freude und Selbstverantwortung arbeiten und ihre Ziele mit Einsatz verfolgen.

Riconosciamo la diversità come occasione di confronto, di crescita e di arricchimento personale.

Unsere Schule pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit Betrieben und Wirtschaftsinstitutionen, um den Zugang zur Arbeitswelt und Hochschule zu erleichtern.

Fächerübergreifender Unterricht ist uns ein besonderes Anliegen.

Wir fördern die Zwei- und Mehrsprachigkeit durch innovative Methoden.

Wir bemühen uns um die Förderung der Schülerpersönlichkeit und somit auch um eine förderorientierte Bewertung.

Wir legen Wert auf gute Leistungen und Begabtenförderung. Wir unterstützen die Schüler durch verschiedene Formen der Differenzierung.

Mit dem Abschluss unserer Schule steht den Schülern der direkte Einstieg ins Berufsleben offen. Wir bereiten sie aber auch auf ein Universitätsstudium vor.

Unsere Direktorin ist für alle da und unterstützt Entwicklungsprozesse an der Schule.

Qualität und Selbstevaluation sind uns ein besonderes Anliegen.

SCHULCURRICULUM

Die Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula an den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol wurden mit dem Beschluss der Landesregierung vom 13.10.2010, Nr. 2040 und Nr. 145 vom 07.02.2011 neu geregelt und bilden ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen den verbindlichen Bezugsrahmen.

Sie ersetzen daher die bisherigen klassischen Lehrpläne.

Wesentliche Bestandteile des Schulcurriculums sind:

- A. ein Bildungsprofil, das sich an den übergreifenden Kompetenzen orientiert**
- B. die Fachcurricula, welche auf den in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnissen und Haltungen der Schüler und Schülerinnen basieren**
- C. die fächerübergreifenden Lernangebote für Schülerinnen und Schüler (FÜL Unterricht)**
- D. Kriterien und Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation, Bewertung und Lernberatung**
- E. Evaluation des Schulcurriculums oder einzelner Teile.**

Die Wirtschaftsfachoberschule „Heinrich Kunter“ bietet im ersten Biennium drei Schwerpunkte an:

Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing (WM)

Fachrichtung Weltwirtschaft und Handel (WS)

Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing (WM) für Sportler

Im zweiten Biennium und in der fünften Klasse unterscheiden sich die Fachrichtungen in der Vertiefung der Schwerpunkte und es kommt als zusätzlicher Schwerpunkt die Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (WI) hinzu.

Als Wirtschaftsschule bieten wir den geeigneten Bildungsrahmen vor allem für Schüler und Schülerinnen, die Interesse an Wirtschaft, Informatik, Sport und Sprachen haben. Wir legen Wert auf Allgemeinbildung, gute Sprachkenntnisse, auf Fach- und Sozialkompetenz, wie im Schulprogramm näher erläutert.

Lernen in seiner Vielfalt ist uns ein besonderes Anliegen.

Da der Abschluss der WFO sowohl den Einstieg ins Berufsleben als auch ein Weiterstudium ermöglicht, gilt es, den Bogen zwischen Praxisorientierung und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine weitere Ausbildung zu spannen.

Die Stundentafeln der einzelnen Schwerpunkte sehen wie folgt aus:

FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing						
Unterrichtsfächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Klasse	Summe
Deutsch	4	4	4	3	4	19
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	3	4	19
Englisch	3	3	3	3	3	15
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	3	3	3	17
Recht und Wirtschaft	2	2	/	/	/	4
Biologie und Erdwissenschaften	2	3	/	/	/	5
Physik und Chemie *	3	2	/	/	/	5
Geografie	3	3	/	/	/	6
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	/	/	/	4
Betriebswirtschaft	2	2	/	/	/	4
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	10
Katholische Religion	1	1	1	1	1	5
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1	5
Schwerpunkt Verwaltung Finanzwesen und Marketing						
Wirtschaftsgeografie	/	/	2	2		4
Informations- und Kommunikationstechnologien	/	/	2	2	1	5
Betriebswirtschaft **	/	/	7	8	9	24
Rechtskunde	/	/	3	3	3	9
Volkswirtschaft	/	/	2	3	3	8
Verpflichtende Unterrichtszeit	35	35	36	36	36	178
Wahlbereich	1	1	1	1	1	5

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Unterrichtsfächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Klasse	Summe
Deutsch	4	4	3	3	3	17
Italienisch 2. Sprache	4	4	3	3	3	17
Englisch	3	3	3	3	3	15
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	4	20
Recht und Wirtschaft	2	2	/	/	/	4
Biologie und Erdwissenschaften	2	3	/	/	/	5
Physik und Chemie *	3	2	/	/	/	5
Geografie	3	3	/	/	/	6
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	/	/	/	4
Betriebswirtschaft	2	2	/	/	/	4
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	10
Katholische Religion	1	1	1	1	1	5
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1	5
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik						
Informatik**	/	/	5	5	5	15
Betriebswirtschaft ***	/	/	6	8	8	22
Rechtskunde	/	/	3	2	2	7
Volkswirtschaft	/	/	3	2	2	7
Verpflichtende Unterrichtszeit	35	35	36	36	36	178

Wahlbereich	1	1	1	1	1	5
--------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

**30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt.

*** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING
Schwerpunkt Weltwirtschaft und Handel

Unterrichtsfächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Klasse	Summe
Deutsch	3,5	4	4	3	4	18,5
Italienisch 2. Sprache	3,5	4	4	3	4	18,5
Englisch	3	3	3	3	3	15
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	3	3	3	17
Recht und Wirtschaft	2	2	/	/	/	4
Biologie und Erdwissenschaften	2	2	/	/	/	4
Physik und Chemie *	2	2	/	/	/	4
Geografie	3	2	/	/	/	5
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	/	/	/	4
Betriebswirtschaft	2	2	/	/	/	4
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	10
Katholische Religion	1	1	1	1	1	5
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1	5
Schwerpunkt Weltwirtschaft und Handel						
Wirtschaftsgeografie	/	/	2	2	/	4
Informations- und Kommunikationstechnologien	/	/	2	2	/	4
Zweite Fremdsprache	2	2	3	3	3	13
Betriebswirtschaft u. Geopolitik **	/	/	5	7	8	20
Rechtkunde	/	/	2	2	2	6
Internationale Beziehungen	/	/	2	2	3	7
Verpflichtende Unterrichtszeit	35	35	36	36	36	178

Wahlbereich	1	1	1	1	1	5
--------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

A. Bildungsprofil

Als Wirtschaftsschule ist uns ein praxisnaher, zeitgemäßer Unterricht mit Verbindung zur Arbeitswelt, vor allem zur Wirtschaft, ein besonders wichtiges Anliegen.

Praktisches Lernen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Durch die Zusammenarbeit mit Betrieben und Wirtschaftsinstitutionen, durch die Teilnahme an Wettbewerben verschiedener außerschulischer Organisationen, durch Betriebsbesichtigungen und andere Projekte bieten wir einen realen Einblick in die Welt der Wirtschaft. Besonders wichtig ist dabei auch die Übungsfirma, wo betriebliche Abläufe simuliert werden. Dadurch gewähren wir eine intensive Verbindung von Schule und Arbeitswelt. Wir ermöglichen den Schülern Betriebspraktika in Südtirol und auch im oberitalienischen Raum.

Die Öffnung nach außen ist für die WFO ein wesentliches Bildungselement. Wir bieten deshalb den Schülern und Schülerinnen in allen fünf Jahren die Möglichkeit, Erfahrungen bei Projekten, Projektfahrten, Lehrausgängen etc. zu sammeln.

Informations- und kommunikationstechnische Ausbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt an unserer Schule.

Informationstechnische Ausbildung findet in allen Klassen des Bienniums und Trienniums statt. Sie ist seit vielen Jahren ein Anliegen der WFO „Heinrich Kunter“ und wird besonders intensiv in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ab der 3. Klasse gefördert. Die Schüler aller Fachrichtungen erwerben im Laufe von drei Schuljahren den ECDL-Computerführerschein; jene der WI Klassen zusätzlich den ECDL-Advanced. Auch werden die neuen Medien in fast allen Fächern didaktisch eingesetzt.

Der fächerübergreifende Unterricht hat bei uns einen besonderen Stellenwert.

Wir fördern dadurch vernetztes Denken und die Einsicht in die Gemeinsamkeit von unterschiedlichen Fächern. Wir gewöhnen die Schüler bereits ab der 1. Klasse daran, Lernstoff und Informationen aus verschiedenen Fächern miteinander zu verknüpfen und verstärken so die Mündlichkeit. Dadurch ist es uns auch möglich, die Zwei- und Mehrsprachigkeit zu intensivieren, Sprachbarrieren abzubauen und die Schüler auf die heutigen Anforderungen vorzubereiten.

Um den Spracherwerb zusätzlich zur Arbeit in den einzelnen Fächern zu intensivieren, wird im ersten Jahr der Schwerpunkt im fächerübergreifenden Unterricht auf die Zusammenarbeit der beiden Landessprachen gelegt. Der Schwerpunkt der 2. Klassen liegt auf den naturwissenschaftlichen Fächern (Physik, Chemie-Mathematik; Geografie und Erdwissenschaften; BuS und Biologie/Erdwissenschaften). Dadurch werden das Verständnis für die Natur und die Verantwortung des Menschen gestärkt und das Umweltbewusstsein gefördert. In der dritten Klasse bereiten wir die Schüler intensiv auf den Computerführerschein vor. Die vierten Klassen legen den Schwerpunkt auf die Zweitsprache Italienisch in Zusammenarbeit mit den Fächern Recht, Betriebswirtschaft sowie Bewegung und Sport. In der Abschlussklasse wird die Fremdsprache Englisch potenziert. Je nach Fachrichtung wird ein schulspezifisches Fach fächerübergreifend in Englisch unterrichtet, um die Schüler auf die dreisprachige Universität in Bozen vorzubereiten.

Festgehalten werden muss, dass das fächerübergreifende Arbeiten als „work in progress“ verstanden wird und daher ständigen Anpassungen und Veränderungen unterliegen kann. Schwerpunkte können variiert oder ersetzt werden.

Für den Berufseinstieg, das Weiterstudium und für den kulturellen Austausch fördern wir die Sprachenkompetenz in verschiedenen Bereichen und Aspekten.

Sprachförderung ist uns in allen Fächern ein ganz wichtiges Anliegen. Wir legen im Unterricht Wert auf die Verwendung der Standardsprache.

Um die Zweitsprache zu potenzieren, erhält in den unterschiedlichen Fachrichtungen (siehe FÜL) das Fach Italienisch einen verstärkten Stellenwert, so dass im Triennium auch die Fachsprache Eingang in den Unterricht finden kann. Der Lehreraustausch mit der Nachbarschule ITE Battisti Bozen ermöglicht es, dass über einen festgelegten Zeitraum ein Sachfach in der Zweitsprache unterrichtet wird. Die Betriebspraktika finden für die Fachrichtung WS im oberitalienischen Sprachraum statt. Zielführend dabei sind auch die Schulpartnerschaften mit Schulen aus dem oberitalienischen Raum.

Englisch als Weltsprache wird in allen Klassen mit besonderer Intensivität gepflegt. Wir ermöglichen einzelnen Klassen (vorrangig WS) auch Aufenthalte im englischsprachigen Raum, um die Sprachenkompetenz zu steigern.

Schüler der Fachrichtung WS beginnen ab der 1. Klasse mit der Fremdsprache Spanisch oder Französisch. Dadurch erhalten sie in den ersten beiden Jahren eine solide Basis, so dass sie im Triennium die Bedeutung der Fremdsprache als Wirtschaftssprache intensivieren können.

Laut Landesgesetz vom 26.01.2015 (Anerkennung von Bildungsangeboten) haben bei uns Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, außerschulische Tätigkeiten anerkennen zu lassen.

Dazu gibt es bestimmte Kriterien, auch das Ausmaß für die Anerkennung ist definiert. Die außerschulischen Bildungsträger müssen auf Landes- bzw. auf Schulebene akkreditiert sein.

- Training im Sportverein
Es ist uns ein großes Anliegen die Leistungssportler zu fördern und mit den Sportvereinen zusammenzuarbeiten. Sportlich begabte Schüler und Schülerinnen (Wirtschaft und Marketing für Sportler SP) haben die Möglichkeit für das Training die Anerkennung von Bildungsangeboten geltend zu machen.
- Besuch des Musikkonservatoriums
- Professionelle Ausbildung für Rettungskräfte

Wir legen Wert auf gute Leistungen und Begabtenförderung.

Ein besonderes Anliegen ist die Förderung von fleißigen Schülern. Seit vielen Jahren ermöglichen wir durch unsere Schulpartnerschaft mit Amherst (Bundesstaat New York) den begabten Schülern in den vierten Klassen an einem dreiwöchigen Austausch teilzunehmen.

Wir bieten auch allen Schülern die Möglichkeit, durch gezielte Unterstützung und Vorbereitung das Sprachzertifikat First Certificate, und Advanced (CAE) und die Zweisprachigkeitsprüfung PLIDA bzw. den ECDL-Advanced abzulegen.

Wir begleiten Schülerinnen durch verschiedene Formen der Differenzierung. Die WFO „Heinrich Kunter“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sie Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen, mit verschiedener Motivation und Lerngeschwindigkeit begleiten wird. Daher gibt es an der Schule verschiedene didaktische Maßnahmen und Methoden, welche die Aktivität der Schüler fördern, ihr unterschiedliches Lerntempo respektieren (weitere Hinweise dazu liefern die einzelnen Fachcurricula).

Schülern und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen und spezifischen Lernstörungen wird das Recht auf angemessene Förderung und Chancengleichheit gewährleistet. Die Schule ist deshalb bemüht, lernschwache Schüler und solche, die Lernprobleme aufweisen, zu unterstützen und ihnen von Seiten eigens ausgebildeter Lehrpersonen Hilfestellung und Beratung zu gewähren, wenn sie Schwierigkeiten und Probleme haben. **Inklusion und interkulturelle Kompetenz** sind der Schule ein wichtiges Anliegen.

An unserer Schule bieten wir nach dem ersten Semester eine Wiederholungswoche an.

Diese gibt lernschwachen Schülern die Möglichkeit, gezielt ihre Defizite aufzuholen.

Die Auflösung des regulären Unterrichts findet jährlich je nach Kollegiumsbeschluss statt. Die Schüler ohne Lerndefizite können dann je nach Begabung und Interessen Kurse besuchen und eigene Interessen fördern, evtl. auch andere im Wiederholungsunterricht unterstützen. Dadurch können Schüler die Erfahrung machen, dass Lernen ganz unterschiedliche Bereiche umfasst, die weit über den schulischen Raum hinausgehen.

Die politische Bildung ist ein Anliegen von vielen Fächern, um den kulturellen Horizont der Schüler zu erweitern.

Dadurch geben wir ihnen die Werkzeuge, das Weltgeschehen in seinen vielfältigen Bereichen aufmerksam und kritisch zu verfolgen und verstehen zu lernen. Durch die Durchführung von schulinternen Ausscheidungen und die Teilnahme an Wettbewerben motivieren wir die Schüler für dieses Anliegen.

Die Medienkompetenz hat einen besonderen Stellenwert.

Unsere multimediale Bibliothek ist ein Lese-, Lern- und Informationszentrum und ein offener Ort der Begegnung. Im Biennium erwerben die Schüler neben den Kenntnissen zum Aufbau der Bibliothek auch zwei Module zur Bewertung von Internetseiten und das Dreischrittemodell zur zielführenden Recherche des Bibliotheksführerscheins. Im Triennium legen wir den Schwerpunkt auf die Rechte und Pflichten von Internetusern, die Vorbereitung zum vorwissenschaftlichen Arbeiten und die Präsentationstechniken.

Das **Zentrum für Information und Beratung (ZIB)** ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern. **Das ZIB-Team** ist eine Gruppe von mehreren Lehrpersonen die bereit sind, sich auf Beziehungsarbeit einzulassen. Sie bilden sich regelmäßig fort und arbeiten im Netzwerk mit anderen ZIB-Mitgliedern.

Schwerpunkte sind die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler:

- Psychologische und pädagogische Betreuung durch individuelle Gespräche, damit Schüler und Schülerinnen Probleme bewältigen und Auswege aus einer oft schwierigen Phase des Erwachsenwerdens finden können.
- Lernberatung
- Inklusion
- Gespräche mit verhaltensauffälligen Schülern
- Kriseninterventionen, z.B. durch das Care-Team
- Orientierung nach dem ersten Biennium und Berufsorientierung der Absolventen, evtl. auch Neuorientierung, wenn Schüler und Schülerinnen die falsche Schulwahl getroffen haben.
- gezielte Intervention in schwierigen Situationen (Beratungsgespräche, Elterngespräche, Einbindung des Klassenrates), eventuell auch durch das Time-Out-Modell, um dem Phänomen Schulabbruch entgegenzuwirken.
- Aufzeigen von Wegen für eine eventuelle weitere Ausbildung nach der staatlichen Abschlussprüfung
- Betreuung der Paten, welche Erstklässler begleiten und bei den Schulfestern mitwirken
- rechtliche Beratung der Schüler
- Stärkung der Schulgemeinschaft, z. B. durch Schulfestern
- Zusammenarbeit mit der AG Gesundheitserziehung

Die Arbeitsgruppe **Gesundheitserziehung** bemüht sich im Sinne der Prävention um Initiativen, welche der Gesundheit und dem Umweltbewusstsein einen wichtigen Platz in der Gesellschaft einräumen. Organisiert werden verschiedene Aktionen und Projekte, welche die Schüler und Schülerinnen für Gesundheitsthemen sensibilisieren sollen, wie z. B. Suchtprävention, Ernährung und Bewegung, Energieverbrauch usw.

Ebenso wird im Schulsport Wert auf die körperliche Betätigung der Jugendlichen gelegt, um Gesundheit und Wohlbefinden sowie die Stärkung der Persönlichkeit zu fördern.

Ein wichtiges Anliegen ist unserer Schule auch die **Erziehung zur Nachhaltigkeit**. Dabei geht es um den Gedanken, dass sich die Welt zukünftig in einer ganz bestimmten Form entwickeln muss, um Bestand zu haben. Schüler und Schülerinnen sollen sich bewusst werden, dass nachhaltiges Handeln in den Bereichen Umwelt - Wirtschaft - Gesellschaft und Persönlichkeit für ein zukünftiges Leben von besonderer Bedeutung sind.

Wir bemühen uns um eine Förderung der Schülerpersönlichkeit und somit auch um eine Bewertung, die sich am Lernfortschritt orientiert.

Dies trägt zur Persönlichkeitsbildung bei und zielt auf den Lernfortschritt ab. Wir sind bemüht, die Schüler in ihren Lernwegen zu unterstützen, um erfolgreiches Lernen zu gewährleisten und die Lernbereitschaft zu steigern, die auf das eigenverantwortliche Lernen abzielt. Auch die

Zusammenarbeit mit den Familien ist uns ein großes Anliegen. Wir sind bestrebt Schule als Ort erfahren zu lassen, in welchem sich Schüler gerne aufhalten und sich wohlfühlen.

Für die Führung und Gestaltung unserer Schule sind alle zuständig.

Durch ständigen Austausch aller Beteiligten, durch neue Projekte, durch berufliche Weiterbildung und Evaluation gelingt es uns, viele schulische Anliegen zu verwirklichen und die WFO zu einem Ort der Gemeinschaft zu machen.

B. Die Fachcurricula

Die Fachcurricula wurden von den Fachgruppen unter Beachtung der Rahmenrichtlinien und der rechtlichen Vorgaben erstellt.

Sie enthalten die Inhalte, die didaktischen Maßnahmen, Methoden und auch Hinweise auf interdisziplinäre Vernetzungen. Außerdem sind die fachspezifischen Bewertungskriterien und Überlegungen zum Erwerb der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil in den Fachcurricula festgehalten. Die Fachcurricula sind integrierender Bestandteil des Schulcurriculums.

C. Schwerpunktsetzung im fächerübergreifenden Unterricht

Die WFO „H. Kunter“ setzt sich folgende Schwerpunkte:

1. Erste Klassen: Förderung der Sprachkompetenz in der Muttersprache und Zweitsprache (für alle 1. Klassen außer für die Fachrichtung WM für Sportler)
2. Zweite Klassen: Förderung des vernetzten Denkens im Bereich Naturwissenschaften
3. Dritte Klassen: In allen Klassen Vorbereitung auf den ECDL-Computerführerschein
4. Vierte Klassen: Förderung des vernetzten Denkens und der Mehrsprachigkeit in den Rechts- und Wirtschaftsfächern oder Betriebswirtschaft in Verbindung mit der Zweitsprache Italienisch
5. In den Abschlussklassen wird die Fremdsprache Englisch gefördert, die in Zusammenarbeit mit dem Fach Betriebswirtschaft die Schüler auf das vorwissenschaftliche Arbeiten vorbereitet

Aufgaben der Klassenräte für alle unterschiedlichen Schwerpunkte:

In den einzelnen Klassenräten wird beschlossen, welchen Beitrag die anderen Fächer für die Schwerpunktsetzung leisten können. Dabei können die Lehrpersonen aus einem Vorschlagskatalog auswählen, den die Fachgruppen erarbeitet haben. Denkbar ist auch, dass sich der Klassenrat auf die Durchführung kleinerer Projekte einigt, die von der Themenstellung mehrere Fächer ansprechen und auch von Lehrausgängen begleitet werden.

Erste Klassen

Fachrichtungen Verwaltung, Finanzwesen und Marketing (WM) und Weltwirtschaft und Handel (WS)

Die Schwerpunktsetzung „Förderung der Sprachkompetenz in der Muttersprache und Zweitsprache“ versteht sich als Konzept, das nicht nur die Fächer Deutsch und Italienisch betrifft, sondern möglichst fächerübergreifend gestaltet wird und in der Auswahl der inhaltlichen Themen nicht nur die fachspezifischen, sondern auch die übergreifenden Kompetenzen im Auge behält. Nach Möglichkeit werden einige Lehrausgänge unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung ausgewählt. Ebenso können sich einige Angebote im Wahlfach daran orientieren.

Lernziele und Kompetenzen des fächerübergreifenden Unterrichts **Deutsch – Italienisch**

Lernziele:

- Bessere und tiefgreifendere Kenntnis der beiden Sprachen durch wirksame innovative didaktische Maßnahmen
- Förderung der Zweisprachigkeit und der Kommunikationsfähigkeit in beiden Sprachen
- Anwendung der zweiten Sprache in konkreten inhaltlichen Kontexten verschiedener Fächer
- Überwindung von Vorurteilen und Sprachbarrieren

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- Textverständnis und Produktion von fachspezifischen schriftlichen und mündlichen Texten gemäß den Kompetenzzielen der beiden Fächer (L1 und L2)
- Benützung von zweisprachigen Wörterbüchern und Nachschlagewerken
- Sprachbetrachtung und Sprachvergleich
- Transfer von Wissensinhalten in die jeweils andere Sprache
- Fähigkeit, die Sprachen in der Schule und im außerschulischen Bereich anzuwenden und sie der Kommunikationssituation anzupassen

Organisatorische Umsetzung:

Um eine möglichst tiefgreifende didaktische Wirkung zu erzielen, wird das Projekt auf zwei Unterrichtsstunden pro Woche angelegt; dazu werden die Stunde des fächerübergreifenden Lernens und eine zusätzliche Stunde verwendet, die sich je zur Hälfte aus den Fächern Deutsch und Italienisch zusammensetzt. In den WS – Klassen erfolgt der Unterricht im Ausmaß von einer Stunde pro Woche. Die Lehrpersonen aus Deutsch und Italienisch gestalten diese Stunden in Kopräsenz. Die Unterrichtsmaterialien werden gemeinsam erarbeitet, die Kopräsenzen gemeinsam geplant.

Zweite Klassen

Die Schwerpunktsetzung „Förderung des vernetzten Denkens im Bereich Naturwissenschaften“ versteht sich als Konzept, das – je nach Fachrichtung – vorrangig die Fächer Biologie/Erdwissenschaften, Geografie und Physik/Chemie einbezieht. Allerdings können auch die anderen Fächer Beiträge zu den inhaltlichen Themen leisten. Nach Möglichkeit werden die Lehrausgänge unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung ausgewählt. Ebenso können sich einige Angebote im Wahlfach daran orientieren.

Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing (WM)

Lernziele und Kompetenzen des fächerübergreifenden Unterrichts **Mathematik – Naturwissenschaften**

Lernziele:

- Erlernen des vernetzten Denkens
- Einbringen von Kenntnissen aus anderen Fächern
- Erkennen der Notwendigkeit der Interdisziplinarität
- Wahrnehmen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden einzelner Fächer
- Erlernen des fächerübergreifenden Arbeitens

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- In Mathematik angeeignete Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Kontext anwenden und vertiefen
- Fachmethoden beschreiben: Arbeitsweisen und Experimente nachvollziehen und beschreiben
- Fachmethoden nutzen: Strategien nutzen, Experimente planen, durchführen, Wissen erschließen
- Mit verschiedenen Darstellungsformen arbeiten
- Wissen anwenden
- Erkenntnisgewinnung: Wissen wiedergeben, Fakten und Sachverhalte reproduzieren

Organisatorische Umsetzung:

Das Projekt wird auf eine Wochenstunde angelegt. Die Lehrpersonen der Fächer Mathematik – Naturwissenschaften erarbeiten die Materialien gemeinsam und gestalten diese Stunden in Kopräsenz.

Fachrichtung Weltwirtschaft und Handel (WS)

Das fächerübergreifende Arbeiten in den 2. Klassen soll das Verständnis für den Zusammenhang von Natur und Ökonomie fördern. In der Fachrichtung WS bestehen die grundlegenden Lernziele im Verständnis geographisch-biologischer Zusammenhänge.

Lernziele und Kompetenzen des fächerübergreifenden Unterrichts **Geografie und Biologie/Erdwissenschaften**

Lernziele:

- Fachsprache anwenden
- Wetterphänomene beschreiben, analysieren, verstehen
- Klima- und Klimawandel beschreiben, verstehen und analysieren und seine Ursachen und Auswirkungen erörtern
- Geozonen verstehen und den Nutzungswandel erläutern

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- Wetter- und Klimakarten lesen und interpretieren
- Klimadiagramme auswerten
- Wetter- und Klimaphänomene in einer angemessenen Fachsprache schriftlich und mündlich erläutern
- Auswirkungen des Klimawandels auf globaler, regionaler und lokaler Ebene erfassen und Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten
- Lern- und Planungskompetenz
- Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz

Organisatorische Umsetzung:

Das Projekt wird auf eine Wochenstunde angelegt.

Die Lehrpersonen der Fächer Geografie und Biologie/Erdwissenschaften erarbeiten die Materialien gemeinsam und gestalten diese Stunden in Kopräsenz.

Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing für Sportler (WM Sport)

Erste und zweite Klassen

In der Fachrichtung WM für Sportler dient die Stunde des fächerübergreifenden Unterrichts dazu, das Fach Bewegung und Sport in einen größeren Zusammenhang mit anderen Wissensbereichen zu stellen.

Lernziele:

- Den Schülern soll in der fächerübergreifenden Unterrichtsstunde der Sport mit seinen vielen Facetten und Möglichkeiten näher gebracht werden.
- Bei den Schülern sollen Interesse und Verständnis für sport- bzw. biologiespezifische Themen geweckt und die Kenntnisse erweitert werden.
- Die Verbindung von Sportkunde und mit Biologie soll in Theorie und praxisnahen Fallbeispielen die interessanten Phänomene in Bewegung, Sport und Biologie vernetzen.

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- Gesunde und richtige Ernährung im Sport unter Berücksichtigung der Kenntnisse von wichtigsten Inhaltsstoffen
- Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendtraining, mit wachstumsbedingten Besonderheiten und Konsequenzen
- Bau und Funktion der Muskelfasern, Adenosintriphosphat – Bereitstellung, Energiebereitstellung und Sauerstoffverbrauch
- Bau des Nervensystems und Reizübertragung, Entspannungsmethoden und Entspannungstraining
- Konkretes Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Transfer von Wissensinhalten in den jeweiligen Sportbereich
- Fähigkeit, die Kompetenzen im außerschulischen Leistungssportbereich anzuwenden und einen höheren Bewusstseinsgrad und eine Verbesserung der sportlichen Ergebnisse zu erreichen

Organisatorische Umsetzung:

Die Stunde für den fächerübergreifenden Unterricht wird von den Lehrpersonen für Bewegung und Sport und zu einem Teil – je nach Ressourcen – in Kopräsenz mit den Fachlehrern für Biologie gestaltet. Die Materialien werden gemeinsam erarbeitet und die Kopräsenzen in der Klasse gemeinsam geplant.

Das gemeinsame Arbeiten besteht aus Theoriestunden in der Klasse, wobei verschiedene Methoden angewendet werden, wie z. B. Praxiseinheiten in der Turnhalle, wo man bestimmte Lerninhalte erprobt und in die Sportpraxis umsetzt sowie Praxis der Schüler im Biologielabor.

Aufgaben der Klassenräte für alle unterschiedlichen Schwerpunkte:

In den einzelnen Klassenräten wird beschlossen, welchen Beitrag die anderen Fächer für die Schwerpunktsetzung leisten können. Dabei können die Lehrpersonen aus einem Vorschlagskatalog auswählen, den die Fachgruppen erarbeitet haben. Denkbar ist auch, dass sich der Klassenrat auf die Durchführung kleinerer Projekte einigt, die von der Themenstellung mehrere Fächer ansprechen und auch von Lehrausgängen begleitet werden.

Dritte Klassen

Die Schwerpunktsetzung liegt auf der Vorbereitung des ECDL-Führerscheins mit den Modulen:

- Tabellenkalkulation
- Präsentation
- Online Grundlagen
- Online Zusammenarbeit
- IT Security

In den einzelnen Fachrichtungen bereiten die Professoren der Fächer Mathematik, IKT, Informatik, BWL, Rechtskunde die Schüler auf das international anerkannte Zertifikat vor. In der Fachrichtung SP übernehmen dies auch das Fach BuS. In der Fachrichtung WI werden neben der Vorbereitung auf den ECDL Führerschein einige Themenbereiche durch den Projektunterricht erarbeitet.

Die detaillierte Aufteilung der einzelnen Aufgaben geht aus der folgenden Grafik hervor:

ECDL Vorbereitung ab 2015-16

Modul	Wird vorbereitet im Fach		Prüfung in der
Tabellenkalkulation:	FL (IKT + Mathe)	3. Klasse	3. Klasse
	FL (Informatik/Mathe)	3. Kl. WI	
	IKT	3. Kl. SP	
Online Grundlagen:	Rechtskunde:	3. Klasse	3. Klasse
Präsentation:	IKT/BWL:	3. Klasse	3. Klasse
IT Security:	FL (IKT & Mathe)	3. Klasse	3. Klasse
	Informatik	3. Kl. WI	
	FL (BuS + Recht)	3. Kl. SP	
Online Zusammenarbeit:	FL (IKT & Mathe)	3. Klasse	3. Klasse
	Informatik	3. Kl. WI	
	IKT	3. Kl. SP	

Lernziele:

- Nutzung der modernen digitalen online-Kommunikationsformen, um Arbeitsergebnisse darzustellen
- Einführung in komplexe Themenstellungen durch leicht erlernbare, grafische Darstellungsmethoden
- Vertiefung der Kenntnisse in den Fächern durch eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Arbeiten
- Vorbereitung auf den ECDL Führerschein (auch in den SP Klassen)

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- hohe Kompetenz im Umgang mit den wichtigsten Programmen wie z.B. Word, Excel oder Power Point
- Nutzung der modernen digitalen online-Kommunikationsformen, um Arbeitsergebnisse darzustellen
- ein grundlegendes Verständnis zu Konzepten wie Datenschutz, Rechtsfragen im Internet, Ergonomie, Privacy und IT-Security
- geeignete Kommunikationswerkzeuge und Kooperationsformen auswählen und in betrieblichen Situationen anwenden können
- die betrieblichen Informationssysteme und die Werkzeuge der integrierten Unternehmenskommunikation verwenden, um kontextbezogene kommunikative Aktivitäten zu realisieren

Organisatorische Umsetzung

Der fächerübergreifende Unterricht sieht vor, dass die Unterrichtsmaterialien gemeinsam bereitgestellt werden und die Kopräsenz gemeinsam geplant wird.

Vierte Klassen

Die Schwerpunktsetzung liegt in der **Fachrichtung WM im Fach Italienisch mit Betriebswirtschaft**, in den Fachrichtungen **WS und WI in den Fächern Wirtschaft und Rechtskunde bzw. Volkswirtschaft/internationale Beziehungen in Zusammenarbeit mit der Zweitsprache**. Dadurch können die Schüler noch besser auf die Betriebspraktika nicht nur in Südtirol, sondern auch im oberitalienischen Raum vorbereitet werden. Ein Schwerpunktthema ist dabei „Die Welt der Arbeit – Il mondo del lavoro“. Im Fach Rechtskunde soll das Verständnis für typische italienische Rechtsthemen verstärkt werden, das Fach Volkswirtschaft fördert in Zusammenarbeit mit Italienisch den Einblick in wichtige Wirtschaftsthemen.

Der fächerübergreifende Unterricht in den Fächern Rechtskunde und Betriebswirtschaft sieht vor, dass die Unterrichtsmaterialien gemeinsam bereitgestellt werden und die Kopräsenz gemeinsam geplant wird.

Die **Schwerpunktsetzung in der Fachrichtung Sport liegt im Fach BuS in Verbindung mit Italienisch**. Das gemeinsame Arbeiten besteht aus Theoriestunden, die in beiden Sprachen abgehalten werden, aus der Anwendung verschiedener Methoden und fallweise praktischer Arbeit in der Turnhalle, wo bestimmte Themen mit der Sprache Italienisch vernetzt werden.

Lernziele:

- Förderung des schriftlichen und mündlichen Textverständnisses vor allem in der Zweitsprache bei Fachthemen
- Einübung von Fachwortschatz in beiden Sprachen, unter anderem durch das Anlegen eines umfangreichen Glossars
- Vermittlung von wichtigen Fachinhalten in beiden Sprachen
- Verständnis für sportspezifische Themen in der zweiten Landessprache
- Erweiterung der Kenntnisse.
- Anwendung der zweiten Sprache in konkreten inhaltlichen Kontexten

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- vernetztes Denken und Problemlösekompetenz
- Transfer von Wissensinhalten in die jeweils andere Sprache
- Fähigkeit, die Fachsprache in beiden Sprachen in der Arbeitswelt anzuwenden

Betrifft nur die Sportklassen

- Wissen um Sportunfälle, Sportschäden und Sportverletzungen sowie Behandlungsmöglichkeiten
- grundlegendes Wissen um die Erste Hilfe
- mentales Training und Bewusstsein des Biofeedbacks
- kritische Betrachtung von Angst und Sport bzw. Aggression und Sport
- Fähigkeit, die Kompetenzen im außerschulischen Leistungssportbereich einzubringen

Organisatorische Umsetzung

Der fächerübergreifende Unterricht sieht vor, dass die Unterrichtsmaterialien gemeinsam bereitgestellt werden und die Kopräsenz gemeinsam geplant wird.

Fünfte Klassen

Die Schwerpunktsetzung liegt in den **Fachrichtungen WM, WS und WI im Fach Englisch in Zusammenarbeit mit Betriebswirtschaft**. Durch die Intensivierung der englischen Sprache fördern wir die Vorbereitung auf das Universitätsstudium und die Arbeitswelt.

In **der Sportrichtung erfolgt die Zusammenarbeit BuS mit Rechtskunde**. Dort liegt die Schwerpunktsetzung auf den rechtlichen Aspekten, die im Sport eine Rolle spielen. In allen Klassen werden die Schüler gezielt auf die Vorbereitung für das Einstiegsthema bzw. die Facharbeit hingeführt. Sie werden mit den verschiedenen Präsentationstechniken vertraut gemacht und haben die Möglichkeit, ihr eigenes Thema für die Matura zu üben.

Lernziele:

- Förderung des schriftlichen und mündlichen Textverständnisses vor allem in der Fremdsprache bei Fachthemen
- gezielte Beratung bei der Vorbereitung der Präsentation des Schwerpunktthemas
- Intensivierung der Fremdsprache Englisch, um die Schüler auf Sprachprüfungen an den Universitäten vorzubereiten
- Einübung von Fachwortschatz in beiden Sprachen, unter anderem durch das Anlegen eines entsprechenden Glossars
- Vermittlung von wichtigen Fachinhalten in beiden Sprachen

Folgende Kompetenzen sollen erreicht werden:

- Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- vernetztes Denken und Problemlösekompetenz
- Transfer von Wissensinhalten in die jeweils andere Sprache
- Erarbeitung eines Schwerpunktthemas oder einer Facharbeit
- Fähigkeit, die Sprache im Arbeitsbereich anzuwenden

Organisatorische Umsetzung:

Der fächerübergreifende Unterricht in den Fächern BWL und Englisch sieht vor, dass die Unterrichtsmaterialien gemeinsam bereitgestellt werden und die Kopräsenz gemeinsam geplant wird. Das gilt auch für den fächerübergreifenden Unterricht BuS und Rechtskunde.

D. Tätigkeiten im Bereich „Schule – Arbeitswelt“

(Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Abschlussprüfung)

Laut gesetzesvertretendem Dekret vom 13. April 2017 Nr. 62 sind Tätigkeiten im Bereich „Schule Arbeitswelt“ Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung.

Laut Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017 beträgt das Mindestausmaß für das 2. Biennium und die 5. Klasse Oberschule zwei Wochen Betriebspraktikum. An der WFO Bozen wird das zweiwöchige (70 Stunden) Betriebspraktikum für alle Klassen in der 4. Klasse absolviert.

Aufgrund des Bildungsprofils unserer Schule wird zusätzlich folgendes Ausmaß vorgesehen, welches im 2. Biennium und in der 5. Klasse von allen Schülern absolviert wird.

- a) 70 Stunden Betriebspraktikum für die 3. Klassen Verwaltung, Finanzwesen und Marketing bzw. Kombiklassen WM/SP
- b) 90 Stunden Übungsfirmentätigkeit in der 4. Klasse
- c) 5 Stunden Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums
- d) 45 Stunden Betriebserkundungen, verschiedene Veranstaltungen von Verbänden/ öffentlichen Körperschaften, Expertenvorträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Schule

Das vorgesehene Ausmaß der Tätigkeiten im Bereich „Schule- Arbeitswelt“ beträgt auf Schulebene in den

- WM-Klassen und Kombiklassen WM/SP 280 Stunden
- SP-Klassen 210 Stunden
- WS-Klassen 210 Stunden
- WI-Klassen 210 Stunden

davon müssen die Schüler der WM-Klassen mindestens 200 Stunden, der SP-Klassen, der WS-Klassen und WI-Klassen 150 Stunden absolvieren und entsprechend dokumentieren.

Kriterien für die Berechnung der Stunden

- im Raum Bozen: die Dauer des Lehrausganges, max. die Anzahl der Unterrichtsstunden des entsprechenden Schultages
- außerhalb von Bozen: max. 6 Stunden
- (Dabei sind die Vor- und Nachbereitung jeweils enthalten)

Die Anerkennung von Sommertätigkeiten in fachrichtungsrelevanten Betrieben wird als optional festgelegt und vom Klassenrat in Ausnahmefällen für die Berechnung der Tätigkeiten anerkannt und darf nicht mehr als die Hälfte der im Dreijahresplan vorgesehenen Erfahrungen im Bereich „Schule/Arbeitswelt“ umfassen. Für Anerkennung der Sommertätigkeiten muss der Betrieb eine entsprechende Vorlage der Schule ausfüllen.

Dokumentation

- Alle Aktivitäten werden im digitalen Register unter dem Bereich „Schule – Arbeitswelt“ festgehalten.
- Die Bewertung des Betriebspraktikums erfolgt lt. den beschlossenen Bewertungskriterien
- Die Dokumentation muss gewährleisten, dass für jeden einzelnen Schüler/für jede einzelne Schülerin am Ende der 5. Klasse überprüft werden kann, ob er/sie ein bestimmtes Mindestausmaß der vom Dreijahresplan vorgesehenen Stunden im Bereich Schule-Arbeitswelt absolviert hat.

Die Schüler sind verpflichtet in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen für BWL und dem gesamten Klassenrat ein digitales Portfolio zu führen, welches sich aus drei Teilen zusammensetzt:

- Teil A: Dokumentation über durchgeführte Praktika - Bewertungsbogen, Expertenvorträge, fakultative Teilnahme an Übungsfirmenmessen oder Wettbewerben usw. – diese wird dem Klassenrat bzw. der Prüfungskommission vorgelegt
- Teil B persönliche Notizen bzw. Reflexionsberichte
- Teil C: Sommertätigkeiten in fachrichtungsrelevanten Betrieben außerhalb der Unterrichtszeit

Sonderregelungen:

- Auslandsjahr

All jene Schüler, die in der 4. Klasse ein Auslandsjahr absolvieren, müssen das Betriebspraktikum entweder am Ende der 3. Klasse bzw. nach der 4. Klasse während der Sommermonate nachholen.

Für die Berechnung der von der Schule zusätzlich beschlossenen Tätigkeiten (b, c, d) wird eine Reduzierung aufgrund der Abwesenheit in der 4. Klasse vorgenommen.

- Zweitsprachenjahr

Schüler, welche ein Zweitsprachenjahr machen, nehmen an den Tätigkeiten der besuchten Schule teil und geben die entsprechende Dokumentation ab.

E. Kriterien zur Beobachtung, Dokumentation, Bewertung und Lernberatung

Sie wurden mit Beschluss des LK Nr. 9 vom 18.12.2014 verabschiedet, am 27.11.17 mit Beschluss des Schulrates Nr. 24 aktualisiert und sind integrierender Bestandteil des Schulcurriculums.

ALLGEMEINE BEWERTUNGSKRITERIEN

- für die Notenkonzferenzen des 1. und 2. Semesters
- für die Schlusskonzferenzen im Juni
- für die aufgeschobenen Versetzungsurteile im August
- für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

Die folgenden, vom Professorenkollegium festgelegten Kriterien sollen gewährleisten, dass sich die Klassenräte bei den Bewertungskonzferenzen an einheitliche Entscheidungsrichtlinien halten. Diese Kriterien enthalten zum Teil auch Bestimmungen, die bereits in der geltenden staatlichen Prüfungsordnung und den Landesgesetzen enthalten und für die Schule bindend sind.

Alle Noten, die von den Fachprofessoren in der Notenkonzferenz vorgeschlagen werden, müssen auf einer angemessenen Anzahl von Bewertungselementen beruhen, schlüssig nachvollziehbar und transparent sein und im Notenregister des Fachprofessors vorschriftsmäßig aufscheinen. Dies gilt auch für die Bewertung am Ende des 1. Semesters. Die Bewertung aller Fächer am Ende des 1. Semesters, erfolgt gleich wie am Jahresende, nur mit einer einzigen Ziffernote. Bei der Notenkonzferenz sollen ganze Noten vorgeschlagen werden.

BEWERTUNGSKONZEPT

Die Lernkontrollen und die Bewertung erfolgen durch **SUMMATIVE** und **FORMATIVE** Verfahren und haben bildenden Wert. Zusätzlich werden **PARTIZIPATIVE** Verfahren miteinbezogen und der **LERNFORTSCHRITT** berücksichtigt.

• **SUMMATIVE LEISTUNGSBEWERTUNG**

Die Formen und Inhalte beziehen sich auf die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Lerngegenstände und die im Unterricht vermittelten Fertigkeiten und Kompetenzen.

Zentrales und wichtiges Kriterium für die **Bewertung** ist die **fachliche Komponente**. Dazu gehören:

- Fachliches Wissen,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Beherrschung der Fachsprache
- sprachliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit
- logisches Denkvermögen
- Abstraktionsfähigkeit
- Transfer von Wissen

Die fachliche Bewertung kann ermittelt werden durch:

- **Mündliche Prüfungen**
- **schriftliche Arbeiten**
- **Tests**

Diese Formen der Überprüfung erfolgen in regelmäßigen Abständen und sind in angemessener Anzahl auf das jeweilige Semester verteilt.

- Mitarbeitsnoten durch regelmäßiges Beobachten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht ¹
- Vorträge und Präsentationen
- Einstiegs- und Kontrollfragen
- Einzel- und Gruppenarbeiten
- Hausarbeiten
- Projekte/Projektarbeiten

• **FORMATIVE VERFAHREN**

Sie werden während der Lernphasen in Form von Lerndiagnosen eingesetzt und sind prozessorientiert, d. h. der individuelle Lernprozess fließt in die Bewertung mit ein. Sie dienen der Optimierung des Lernens und fördern die Selbsteinschätzung.

Mögliche Mittel sind:

- Individuelle Rückmeldungen an den Schüler /die Schülerin
- Schülergespräch zum Lernprozess
- Übungsphasen mit formativem Feedback (lernschwachen Schülern die Möglichkeit geben zu üben und Rückmeldungen zu erhalten)
- Lernvereinbarungen
- Reflexionsbogen
- Partnerbewertung
- Tages-Wochenrückblick

Die formativen Verfahren werden im Register festgehalten. Bei der **Begründung der negativen** Noten sollten die angewandten Verfahren vermerkt werden.

• **WEITERE KRITERIEN, WELCHE IN DIE BEWERTUNG MITEINFLIESSEN (PARTEZIPATIVE Verfahren) KÖNNEN**

- Verlässlichkeit und Sorgfalt in der Erledigung von Arbeitsaufträgen bzw. Hausaufgaben (Vollständigkeit, Sauberkeit und Übersichtlichkeit, Pünktlichkeit)
- Kooperationsbereitschaft in der Klasse allgemein und insbesondere bei kollektiven Aufgabenstellungen wie z.B. Gruppenarbeiten u. Ä.
- Beteiligung im Unterricht und deren Kontinuität im Laufe des Schuljahres,
- Argumentationsfähigkeit bei Diskussionen
- Heftführung
- Wiederholung des Unterrichtsstoffes
- Ergebnisse von Arbeitsaufträgen
- Zusätzlich erbrachte Leistungen
- Selbstständigkeit

DIE GEWICHTUNG der Bewertungselemente wird der Klassensituation und den verwendeten Methoden angepasst und obliegt dem/r Fachlehrer/in.

DIE DOKUMENTATION erfolgt im persönlichen Register.

Es obliegt dem/r Fachlehrer/in, welche und wie viele Elemente der formativen Verfahren angewandt werden.

Die Bewertungskonzepte der einzelnen Fächer sind Teil der Fachcurricula und sind integrierender Bestandteil der allgemeinen Bewertungskriterien.

¹ Für die gezeigte **MITARBEIT kann** im persönlichen Notenregister eine Mitarbeitsnote eingetragen und vergeben werden. Die Gewichtung wird vom Lehrer/der Lehrerin im persönlichen Notenregister als Legende vermerkt und den Schülern mitgeteilt.

- **INDIVIDUALISIERENDE MASSNAHMEN UND DIFFERENZIERUNG**

Unter Individualisierung ist **nicht** zu verstehen, dass für die verschiedenen Schüler ein eigenes Programm/Übungsmaterial erstellt wird. Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten die vom Gesetz vorgesehenen Unterstützungen.

MÖGLICHE VERFAHREN:

- Soweit möglich können eine gezielte Unterstützung während der Unterrichtsstunden und Stützkurse am Nachmittag angeboten werden.
- Zu den individualisierenden Maßnahmen gehören auch die formativen Verfahren, die im Unterricht eingesetzt werden, wie z.B. Lehrer- Schülergespräche. Dadurch können sich Schüler ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden und somit ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entfalten.
- Schülern, welche sich im Unterricht besonders interessiert zeigen, kann die Möglichkeit geboten werden sich vertiefend mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen und andere zu unterstützen. Individualisierende Maßnahmen können besonders bei Gruppenarbeiten Anwendung finden (z.B. unterschiedliche Aufgabenstellung).

- **BEWERTUNG DER FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNANGEBOTE**

Die Bewertung fließt in die Bewertung der beteiligten Fächer ein.

- **BEWERTUNG DER WAHLFÄCHER**

Die Bewertung der Wahlfächer erfolgt laut Anlage C.

- **BEWERTUNG DER ÜBERGREIFENDEN KOMPETENZEN**

Die Bewertung der übergreifenden Kompetenzen erfolgt am Ende des Schuljahres laut Anlage D.

1. Die Schlussnote am Ende des Unterrichtsjahres, bzw., im Falle eines Aufschubs des Versetzungsurteils auf den August, wird bestimmt durch:

- die angemessene Gewichtung der **Bewertungen** des ersten und zweiten Semesters; das arithmetische Mittel der Noten **stellt eine Orientierung dar, ist aber nicht allein ausschlaggebend.** Die **Bewertungen** des 1. Semesters werden berücksichtigt, sind aber nicht ausschlaggebend **für die Versetzung**
- das Aufholen der Lernrückstände des 1. Semesters
- die erfolgte Teilnahme an den von der Schule angebotenen Stützmaßnahmen und den dabei erzielten Erfolg;
- das Ergebnis des eigenverantwortlichen Aufholens von Leistungsdefiziten im 2. Semester bzw. im Sommer;
- den festgestellten Lernfortschritt **im Vergleich zur individuellen Ausgangslage,**
- die Reife für die nächst höhere Klasse, d.h. die Aussicht, im Falle einer Versetzung, das Klassenziel im nächsten Schuljahr zu erreichen.

2. Negative Notenvorschläge werden von den Fachprofessoren in der Notenkonferenz durch Vorlage aller während des Schuljahres durchgeführten Bewertungen und **durch eine zusammenfassende schriftliche Beurteilung im Notenregister begründet. Die Begründung kann synthetisch sein, darf aber nicht in einer bloßen verbalen Wiederholung der zugeteilten Note bestehen.**

Die zusammenfassende Beurteilung des Fachprofessors muss Hinweise auf die Schwere der ungenügenden Leistungen und die möglichen Ursachen dafür enthalten und wird während der Notenkonferenz mündlich vorgetragen.

3. Die Anzahl der **Absenzen** darf bei der Bewertung berücksichtigt werden, schließt aber, auch bei Vorhandensein sehr häufiger Absenzen, eine Leistungsbewertung nicht aus, sofern genügend Bewertungselemente, auf das ganze Semester bzw. Schuljahr verteilt, vorliegen.
4. Eine **Nichtklassifizierung** muss, auf Vorschlag des Fachprofessors, mit Beschluss des Klassenrates vorgenommen und begründet werden (außergewöhnlich viele Absenzen, Leistungsverweigerung, gezielter Prüfungsentzug etc.). Die Nichtklassifizierung am Ende des Schuljahres in auch nur einem Fach zieht automatisch die Nichtversetzung mit sich.

5. **Gültigkeit des Schuljahres**

Versetzung und Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule

Bei der Schlussbewertungskonferenz muss der Klassenrat vorab die Gültigkeit des Schuljahres der Schülerinnen und Schüler feststellen, welche Voraussetzung für die Jahresbewertung ist. Die Gültigkeit wird festgestellt, wenn der Schüler oder die Schülerin an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilgenommen hat. In Abweichung zur Regelung kann der Klassenrat, auf der Grundlage von Kriterien des Lehrerkollegiums, jene Schülerinnen und Schülern am Jahresende bewerten, die den Schulbesuch aus triftigen Gründen nicht erreichen, falls eine angemessene Anzahl an fundierten Bewertungselementen vorliegt.

Kriterien:

- Länger anhaltende Krankheit
- Sportliche Tätigkeit mit Genehmigung der Schulleitung
- Andere von der Schulleitung in Ausnahmefällen anerkannte Gründe

Die Feststellung der Ungültigkeit des Schuljahres hat die Nichtversetzung in die nächste Klasse sowie die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung zur Folge.

6. **Versetzung bei Unterrichtsende (Juni)**

Die Versetzung in die nächst höhere Klasse erhält, wer bei der Schlussbewertung am Ende des Unterrichtsjahres in allen Fächern mindestens die Note 6 aufweist.

Die positive Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote und der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil der jeweiligen Rahmenrichtlinien, des Wahlbereichs und des Faches katholische Religion ist für die Versetzung in die nächste Klasse und für die Zulassung zur Abschlussprüfung der Oberschule nicht erforderlich. Alle entsprechenden Bewertungen werden als Teil des gesamten Lernfortschrittes bei den Schlussbewertungskonferenzen mit berücksichtigt und gelten als zusätzliche Elemente bei der Zuweisung des Schulguthabens.

Der Klassenrat weist jenen Schülerinnen und Schülern, bei welchen bei der Schlussbewertung Lernrückstände festgestellt werden, die das erfolgreiche Absolvieren der nächst höheren Klasse nicht in Frage stellen, eine positive Bewertung in allen Fächern zu und beschließt deren Versetzung. Dieser Grundsatz gilt vor allem im Biennium.

7. **Nichtversetzung bei Unterrichtsende (Juni)**

Schüler, die am Ende des Unterrichtsjahres, d.h. im Juni, schwer negative Noten (Note 4 oder weniger), oder mehr als zwei leicht negative Noten (fünf) aufweisen, werden in der Regel vom Klassenrat mit begründetem Beschluss nicht versetzt, da sie, in der Regel, nicht im Stande sind, weder allein, noch mit Unterstützung der Schule, während des Sommers diese gravierenden bzw. zahlreichen Lücken zu schließen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen in den anderen Fächern, des gezeigten Einsatzes sowie der Art der bestehenden Defizite kann der Klassenrat das Urteil über die Versetzung bzw. Nichtversetzung im Ausnahmefall auf den August verschieben, wenn er der Meinung ist, dass der Schüler insgesamt die Möglichkeit hat, die Defizite über den Sommer aufzuholen. Der Klassenrat kann in seiner Entscheidung auch besondere persönliche bzw. familiäre Umstände

berücksichtigen, die den Lernerfolg des Schülers während des Unterrichtsjahres beeinträchtigt haben.

8. Aufschub des Versetzungsurteils auf den August

Für die Schüler, die bei der Schlussbewertung in einem oder in mehreren Fächern ungenügende Bewertungen aufweisen, die ein erfolgreiches Absolvieren der nächst höheren Klasse in Frage stellen, setzt der Klassenrat die Formulierung des Gesamturteils in folgenden Fällen aus:

- falls er der Ansicht ist, dass die Lernrückstände zwar keine Versetzung zulassen, durch die Inanspruchnahme der von der Schule empfohlenen Maßnahmen
- und/oder durch entsprechendes Selbststudium innerhalb August aufgeholt werden können.

Berücksichtigt wird auch, ob der Schüler die Fähigkeit hat, das eigene Studium selbstständig und nach den mit den Fachprofessoren vereinbarten Richtlinien zu planen und zu gestalten. Bedacht wird auch die Situation in den anderen Fächern.

9. Versetzungsurteil im August

Schüler, für welche der Klassenrat anlässlich der Notenkonferenz am Ende des Unterrichtsjahres (Juni) das Urteil auf den August aufgeschoben hat, müssen sich innerhalb 31. August einer kommissionellen Überprüfung über die aufgeholt Lernrückstände stellen. Die Überprüfung erfolgt durch den zuständigen Fachlehrer.

Nach Abschluss der Aufholprüfungen nimmt der Klassenrat die Schlussbewertung vor. Dafür muss er die von den Schülern während der gesamten Aufholmaßnahmen aufgezeigten Ergebnisse gleichermaßen berücksichtigen wie die bei der Aufholprüfung erzielten Ergebnisse. Die Zuständigkeit für die Bewertung der Ergebnisse und für die Überprüfung des Aufholens der Lernrückstände hat der Klassenrat in derselben Zusammensetzung wie am Ende der Unterrichtstätigkeit im Juni.

Die Versetzung im August wird vom Klassenrat nur gegeben, wenn der Schüler über den Sommer die Defizite in allen Fächern aufgeholt hat bzw. der Klassenrat der Meinung ist, dass der Schüler insgesamt eine Aussicht hat, den Lernstoff der Klasse, in die er versetzt wird, zu bewältigen.

Bedacht wird dabei auch der vom Schüler gezeigte Einsatz sowie der Beitrag des jeweiligen Faches für die Erreichung des Bildungszieles sowie für die berufliche Qualifizierung des Schülers, auch unter Berücksichtigung der vom Schüler besuchten Fachrichtung an der Schule.

10. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

Laut DPR Nr. 122 vom 22.06.2009 sind nur jene Schüler zur Abschlussprüfung zugelassen, welche in allen Fächern – auch im Verhalten – eine positive Bewertung aufweisen.

Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 1798 vom 03.12.12 weist der Klassenrat jenen Schülerinnen und Schülern, bei welchen bei der Schlussbewertung Lernrückstände festgestellt wurden, die das erfolgreiche Absolvieren der staatlichen Abschlussprüfung nicht in Frage stellen, eine positive Bewertung in allen Fächern zu.

10.1 Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ab dem Schuljahr 2018/19

Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 1798 vom 03.12.12 weist der Klassenrat jenen Schülerinnen und Schülern, bei welchen bei der Schlussbewertung Lernrückstände festgestellt wurden, die das erfolgreiche Absolvieren der staatlichen Abschlussprüfung nicht in Frage stellen, eine positive Bewertung in allen Fächern zu.

Laut gesetzesvertretendem Dekret vom 13. April 2017 Nr. 62 müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Gültigkeit des Schuljahres siehe oben Punkt 5.
- Eine Bewertung in allen Fächern mit der Note 6. Die Zulassung mit einer negativen Note in einem Fach ist möglich, falls dies der Klassenrat beschließt und diese ausreichend begründet wird.

- Teilnahme an den INVALSI Tests der 5. Klassen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- Tätigkeiten im Bereich „Schule- Arbeitswelt“ wie im Dreijahresplan Teil A / Punkt D festgelegt.

11. **Bewertungsmaßstäbe** (Anlage A)

12. **Kriterien für die Vergabe der Verhaltensnote** (Anlage B)

13. **Kriterien für die Bewertung der Wahlfächer** (Anlage C)

14. **Bewertung der übergreifenden Kompetenzen mit Indikatoren** (Anlage D)

15. **Kriterien für die Bewertung der Arbeitserfahrungen der Schüler bei den Betriebspraktika**
(Anlage E)

16. **Punkte für die Vergabe des Schulguthabens** (Anlage F)

17. **Kriterien für die Anerkennung der Bildungsguthaben** (Anlage G)

18. **Bewertung der Schüler, welche ein Auslandsjahr absolvieren**

Es gelten die Bestimmungen, welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03.06.2014 festgelegt wurden und das entsprechende Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 31/2014.

Rechtsquellen:

Min. Ver. Nr. 90 vom 21.05.2001

Ges.Nr.1 vom 11.01.2007

DPR Nr. 122 vom 22.06.2009

Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010

Beschluss der Landesregierung Nr. 2485 vom 12.10.2009

Ministerialdekret Nr. 9 vom 27.01.2010

Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 04.07.2011

Beschluss der Landesregierung Nr. 1798 vom 03.12.2012

Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03.06. 2014 und RS des Schulamtsleiters Nr. 31/2014

**Für alle Fächer- und Bewertungsarten
(schriftlich, praktisch und mündlich)
gilt folgender Bewertungsmaßstab**

ausgezeichnet: 10	Die Höchstnote 10 wird gegeben, wenn der Kandidat über ein <u>lückenloses Sachwissen</u> verfügt und wenn er seine <u>hervorragende Fachkompetenz</u> in einer <u>einwandfreien Fachsprache</u> darlegt.
sehr gut: 9	Die Note 9 wird gegeben, wenn der Kandidat einen <u>sehr hohen Ausbildungsgrad</u> zeigt, der auf eine <u>persönliche Vertiefung</u> und gründliche Vorbereitung schließen lässt, und die entsprechende Fach- und Sprachkompetenz besitzt.
gut: 8	Die Note 8 wird erteilt, wenn der Kandidat <u>Sicherheit im Fach</u> zeigt, indem er <u>Kritik- und Urteilsfähigkeit</u> im Herstellen und Aufzeigen von Zusammenhängen unter Beweis stellt und das notwendige Detailwissen einem größeren Zusammenhang zuordnen kann.
befriedigend: 7	Die Leistung wird mit 7 bewertet, wenn zwar das <u>notwendige Fachwissen vorhanden ist</u> , aber kleinere <u>Wissenslücken</u> zutage treten und <u>Unsicherheiten</u> im Darlegen des Lernstoffes auf eine eher oberflächliche Verarbeitung und/oder leichte Orientierungsschwierigkeiten schließen lassen.
genügend: 6	Die <u>Sachkenntnisse</u> sind noch ausreichend, die Fachkompetenz lässt auf ein ziemlich oder <u>eher mechanisch angelerntes Wissen</u> schließen, das kaum hinterfragt und vertieft worden ist.
ungenügend: 5	Die Prüfungsleistung wird dann als ungenügend bewertet, wenn <u>in Detailbereichen</u> (Fachwissen, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Sprachkompetenz, logisches Denkvermögen, Arbeitstechnik u.a.) <u>Mängel</u> auftreten, die eine positive Bewertung nicht mehr rechtfertigen.
schwer ungenügend: 4	Eine 4 wird gegeben, wenn <u>schwerwiegende Mängel</u> in verschiedenen Anforderungsbereichen vorliegen.
schwer ungenügend: 3	3 wird im Extremfall gegeben. <u>Dem Kandidaten fehlen jede Grundlage, jede Fachkenntnis und jedes Fachverständnis</u> , der Kandidat vermag die Prüfungsarbeit nicht zu schreiben oder er ist nicht imstande, bei der mündlichen Prüfung eine Antwort zu geben.

Kriterien für die Bewertung des Verhaltens

Der Klassenvorstand schlägt dem Klassenrat in der Bewertungskonferenz die Betragensnote vor, welche nach eingehender Diskussion einstimmig oder mehrheitlich vergeben wird. Eine negative Bewertung des Betragens führt zu einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Abschlussprüfung.

Als Kriterien für die Betragensnoten gelten: Regelmäßigkeit des Schulbesuches, korrektes Verhalten in der Schule und bei schulbegleitenden Veranstaltungen, Pünktlichkeit, Kooperationsbereitschaft, Verlässlichkeit, Einsatz und Leistungsbereitschaft, Höflichkeit, positive Grundeinstellung zur Schule, und das Befolgen der Schulordnung. Für die Zuteilung einer bestimmten Note muss ein Großteil der angegebenen Kriterien erfüllt sein.

Schwerwiegende Verstöße müssen schriftlich dokumentiert sein, Anhörung des Schülers, Gespräche und schriftliche Benachrichtigung der Eltern (vorher) sowie Beschluss des Klassenrates und ausreichende schriftliche Begründung müssen erfolgen.

Note	Beschreibung
10	Der Schüler hat eine positive Einstellung zur Schule und verhält sich Mitschülern, Lehrern und dem Personal der Verwaltung gegenüber höflich und hilfsbereit und setzt sich für die Klassengemeinschaft ein. Sein Verhalten wirkt sich positiv auf die Klassengemeinschaft aus und trägt zu einem angenehmen Arbeitsklima im Unterricht bei. Er hält sich an die Schulordnung und hat keine persönlichen Eintragungen im Klassenregister.
9	Der Schüler hält die Regeln schulischen Zusammenlebens ein und verhält sich Mitschülern und Lehrern gegenüber sowohl im Unterricht als auch außerhalb korrekt. Er erledigt die erteilten Aufträge und hat keine persönlichen Eintragungen wegen Fehlverhaltens. Er hat kaum ungerechtfertigte Verspätungen und keine unentschuldigten Abwesenheiten.
8	Der Schüler hat öfters Schwierigkeiten, sich an die Regeln schulischen Zusammenlebens zu halten. Der Umgang mit Mitschülern, Lehrern und dem Personal der Verwaltung ist nicht immer respektvoll. Einzelne Eintragungen im Klassenbuch oder auch mehrere kleinere Verstöße gegen die Schulordnung sowie häufige Zurechtweisungen im Unterricht sind zu verzeichnen.
7	Der Schüler hält sich häufig nicht an die Schulordnung. Er übt keinen positiven Einfluss auf das Klassenklima aus. Er verhält sich Mitschülern, Lehrern und dem Personal der Verwaltung gegenüber während des Unterrichts, aber auch außerhalb mehrfach respektlos. Der Einsatz für die Klassengemeinschaft ist kaum gegeben. Er hat mehrere Eintragungen im Klassenbuch; Abwesenheiten und Verspätungen sind nicht immer gerechtfertigt.
6	Der Schüler zeigt wiederholt ungebührliches Verhalten in der Schule und auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen. Trotz Ermahnung und Zurechtweisung – auch von Seiten der Schulleitung - wird die Schulordnung häufig verletzt. Er verhält sich in der Klassengemeinschaft nicht kollegial, ist häufig respektlos und beeinflusst das Lernklima in der Klasse negativ. Mehrere Eintragungen im Klassenbuch und eventuell ein vorübergehender Ausschluss bis zu 15 Tagen beweisen das Fehlverhalten des Schülers.
5	Der Schüler wurde für mehr als 15 Tage vom Unterricht suspendiert aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen die Schul- und Disziplinarordnung. Eintragungen im Klassenbuch und Disziplinarmaßnahmen wegen grober Verstöße oder wegen einer Straftat haben zu keiner Besserung des Verhaltens gegenüber Mitschülern und der Schulgemeinschaft allgemein geführt.

Anlage C

Bewertung der Wahlfächer - erfolgt am Ende des Angebots

Name des Schülers: _____

Bezeichnung des Wahlangebots: _____

Stundenanzahl _____ Anzahl der Abwesenheiten _____

	Bewertung des Wahlfaches	gering scarso	gut buono	sehr gut ottimo
	Interesse und Mitarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Besuch des Angebotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erzielte Kompetenzerweiterung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	GESAMTBEWERTUNG	(wb1)	(wb2)	(wb3)

Datum

Unterschrift der Lehrperson

Bewertung der übergreifenden Kompetenzen mit Indikatoren

Die übergreifenden Kompetenzen werden von den jeweiligen Lehrpersonen, wie von den Fachgruppen festgelegt, beobachtet und am Ende des Schuljahres in einem eigenen Bogen festgehalten. Diese Bewertungsbögen bilden die Grundlage für die Bewertung der übergreifenden Kompetenzen durch den Klassenrat.

	Übergreifende Kompetenzen		fortgeschrittene Kompetenz	erweiterte Kompetenz	grundlegende Kompetenz	nicht erreichte Kompetenz
K1	Lern- und Planungskompetenz Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse (Indikatoren)				
	Der Schüler kann: - sich Ziele setzen - geeignete Lernstrategien einsetzen - Lern- u. Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich strukturieren - selbstbestimmt und im Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten motiviert lernen	Der Schüler kennt - verschiedene Arbeits- ; Lern und Planungstechniken Der Schüler kann - Ordnung halten (z.B. Merkheft führen, Unterlagen ordnen, notwendiges Schulmaterial dabei haben) - Mitschriften in geringem Umfang erstellen - Aufgabenstellungen termingerecht erledigen - organisatorische Aufgaben für die Klasse übernehmen - das Vorgehen beim Lernen beschreiben und reflektieren				

K2	Kommunikations- und Kooperationskompetenz Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse (Indikatoren)	fortgeschrittene Kompetenz	erweiterte Kompetenz	grundlegende Kompetenz	nicht erreichte Kompetenz
	<p>Der Schüler kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungen und Gefühle mitteilen - Feedback geben - die Qualität des Kommunikationsverlaufs einschätzen und thematisieren - Arbeits- u. Lernergebnisse adressatengerecht dokumentieren und präsentieren - eigene Standpunkte vertreten und folgerichtig argumentieren - die eigene Rolle in verschiedenen Gruppen wahrnehmen, reflektieren u. selbstbewusst agieren - Konflikte wahrnehmen, thematisieren u. nach Kompromissen suchen. 	<p>Der Schüler kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gesprächsregeln - Konfliktlösungsmöglichkeiten - Strategien für erfolgreiche Partner- und Gruppenarbeit <p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich an Gesprächsregeln halten - Lern- und Arbeitsergebnisse verständlich und in übersichtlicher Form präsentieren - sich verständlich und der Situation angemessen ausdrücken - sich in der Gruppe aktiv einbringen und konstruktiv zusammenarbeiten - Vereinbarungen treffen und sich daran halten - Kompromisse eingehen 				

K3	Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse (Indikatoren)	FG. K.	EW. K	GL. K	Nicht- er. K.
	Der Schüler kann: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen, Fakten und unterschiedliche Positionen zu relevanten Themen vernetzen u. kritisch bewerten - Quellen sachgerecht erschließen, Analogien und kausale Zusammenhänge ermitteln und darstellen - auf herausfordernde Situationen planvoll u./o. kreativ reagieren. 	Der Schüler hat/kennt <ul style="list-style-type: none"> - Fachkenntnisse aus verschiedenen Bereichen - Problemlösungsstrategien Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge herstellen - Ursachen hinterfragen - Texte verstehen - Problemlösungen entwickeln - Fachkenntnisse zur Lösung neuer Aufgabenstellungen anwenden - Lösungen interpretieren 				
K4	Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse (Indikatoren)	FG. K.	EW. K	GL. K	Nicht- er. K.
	Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - rechtsstaatliche Prinzipien erfassen - Rechte und Pflichten in Schule und Gesellschaft wahrnehmen - sich an Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft beteiligen - sich mit gesellschaftlichen Anliegen und Fragen auseinandersetzen. 	Der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - hat gute Umgangsformen - hält sich an die Regeln der Schulordnung und der Gemeinschaft - pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Schulmitgliedern - beteiligt sich an Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft - setzt sich mit gesellschaftlichen Fragen und Anliegen auseinander 				

K5	Informations- und Medienkompetenz Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse (Indikatoren)	FG. K.	EW. K.	GL. K.	Nicht- er. K.
	Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - Informationen beschaffen, bewerten, auswählen, bearbeiten und präsentieren - digitale Werkzeuge, Medien und das Internet zielführend einsetzen, Angebote von Mediatheken, Bibliotheken u. Fachbibliotheken selbstständig nutzen - Entscheidungsfreiheiten im Umgang mit Informatiksystemen wahrnehmen und in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen handeln. 	Der Schüler kennt <ul style="list-style-type: none"> - Recherchestrategien und Auswahlkriterien - Grundlegende Aspekte des Urheberrechtes - Gefahren für sich und andere im Umgang mit Internet und digitalen Medien Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - mit Hard- und Software umgehen - sich Informationen aus unterschiedlichen Medien beschaffen und verantwortungsvoll verwenden - verschiedene Medien verwenden, um das eigene Lernen zu unterstützen 				
K6	Kulturelle und Interkulturelle Kompetenz Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse (Indikatoren)	FG. K.	EW. K.	GL. K.	Nicht- er. K.
	Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - kulturspezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrnehmen und reflektieren - Klischees und Stereotypen erkennen und hinterfragen - vielseitige Verständigungsmöglichkeiten angemessen nutzen. 	Der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - respektiert Mitschüler aus anderen Kulturkreisen - kennt und überprüft kritisch gängige Vorurteile, die gegenüber anderen Ländern und Kulturen bestehen - nützt seine Sprachkenntnisse zur Verständigungsmöglichkeit 				

Bewertung der übergreifenden Kompetenzen nach Fächern (erfolgt am Jahresende) 1. und 2. Klasse

Kompetenzniveaus: fortgeschrittene Kompetenz (F), erweiterte Kompetenz (E), grundlegende Kompetenz (G) und nicht erreichte Kompetenz (N)

	Mathematik	Englisch	Geografie	Deutsch	Geschichte	Recht – und Wirtschaftskunde	Betriebswirtschaft	Italienisch	Informations- und Kommunikationstechnologien	Naturwissenschaften	Bewegung und Sport	Spanisch	Religion
K1 Lern- und Planungskompetenz	X	X		X	X		X	X	X	X		X	
K2 Kommunikations- und Kooperationskompetenz		X		X			X	X			X	X	
K3 Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	X		X		X	X			X	X			
K4 Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz		X				X					X		
K5 Informations- und Medienkompetenz						X			X	X			
K6 Kulturelle und Interkulturelle Kompetenz			X	X								X	X

Bewertung der übergreifenden Kompetenzen nach Fächern (erfolgt am Jahresende) 3. Klasse

	Mathematik	Englisch	Geografie	Deutsch	Geschichte	Rechtskunde	Volkswirtschaft/ Internationale Bez.	Betriebswirtschaft	Italienisch	Informations- und Kommunikationst echnologien	Informatik	Bewegung und Sport	Spanisch Französisch	Religion
K1 Lern- und Planungskompetenz	X			X	X			X	X	X			X	
K2 Kommunikations- und Kooperationskompetenz		X		X				X				X	X	
K3 Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	X		X		X	X	X		X		X			
K4 Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz		X				X	X					X		
K5 Informations- und Medienkompetenz						X	X	X		X	X			
K6 Kulturelle und Interkulturelle Kompetenz		X	X	X					X				X	X

Kompetenzniveaus: fortgeschrittene Kompetenz (F), erweiterte Kompetenz (E), grundlegende Kompetenz (G) und nicht erreichte Kompetenz (N)

Bewertung der übergreifenden Kompetenzen nach Fächern (erfolgt am Jahresende) 4. Klasse

	Mathematik	Englisch	Geografie	Deutsch	Geschichte	Rechtskunde	Volkswirtschaft/ Internationale Bez.	Betriebswirtschaft	Italienisch	Informations- und Kommunikationst echnologien	Informatik	Bewegung und Sport	Spanisch Französisch	Religion
K1 Lern- u. Planungskompetenz	X			X	X			X	X	X			X	
K2 Kommunikations- und Kooperationskompetenz		X		X				X				X	X	
K3 Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	X		X		X	X	X		X		X			
K4 Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz			X			X	X					X		
K5 Informations- und Medienkompetenz						X	X	X		X	X			
K6 Kulturelle und Interkulturelle Kompetenz		X							X				X	X

Kompetenzniveaus: fortgeschrittene Kompetenz (F), erweiterte Kompetenz (E), grundlegende Kompetenz (G) und nicht erreichte Kompetenz (N)

Bewertung der übergreifenden Kompetenzen nach Fächern (erfolgt am Jahresende) 5. Klasse

	Mathematik	Englisch	Deutsch	Geschichte	Rechtkunde	Volkswirtschaft/ Internationale Bez.	Betriebswirtschaft	Italienisch	Informations- und Kommunikationst echnologien	Informatik	Bewegung und Sport	Spanisch Französisch	Religion
K1 Lern- u. Planungskompetenz	X			X				X		X		X	
K2 Kommunikations- und Kooperationskompetenz		X	X				X				X	X	
K3 Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	X		X	X	X	X	X	X					
K4 Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz					X	X					X		
K5 Informations- und Medienkompetenz					X	X	X		X	X			
K6 Kulturelle und Interkulturelle Kompetenz		X						X				X	X

Bewertung des Betriebspraktikums

Sozialverhalten / Arbeitshaltung	gut	aus- reichen	unzu- reichend	Anmerkungen
Einsatzbereitschaft / Interesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sorgfalt und Aufmerksamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Freundlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pünktlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sprachkenntnisse	gut	aus- reichend	unzu- reichend	nicht erhoben
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Italienisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fachkompetenzen	gut	aus- reichend	unzu- reichend	nicht erhoben
Wirtschaftliche Grundkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EDV-Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anwendung in der Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bürokompetenzen	gut	aus- reichend	unzu- reichend	nicht erhoben
Schriftverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Telefon, Mail usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablageorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Der Praktikumsbetrieb

Datum: _____

(Stempel u. Unterschrift)

Schulguthaben

Übersicht A Ministerialdekret Nr. 99 vom 16.12.2009

TABELLE Interne Kandidaten:

Durchschnitt	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
$M = 6$	3 - 4	3 - 4	4 - 5
$6 < M \leq 7$	4 - 5	4 - 5	5 - 6
$7 < M \leq 8$	5 - 6	5 - 6	6 - 7
$8 < M \leq 9$	6 - 7	6 - 7	7 - 8
$9 < M \leq 10$	7 - 8	7 - 8	8 - 9

Schulguthaben – Tabelle ab Schuljahr 2018/19

Media dei voti	Fasce di credito III ANNO	Fasce di credito IV ANNO	Fasce di credito V ANNO
$M < 6$	-	-	7 - 8
$M = 6$	7 - 8	8 - 9	9 - 10
$6 < M \leq 7$	8 - 9	9 - 10	10 - 11
$7 < M \leq 8$	9 - 10	10 - 11	11 - 12
$8 < M \leq 9$	10 - 11	11 - 12	13 - 14
$9 < M \leq 10$	11 - 12	12 - 13	14 - 15

Das Schulguthaben wird innerhalb der in der TABELLE vorgegebenen Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dabei werden außer dem **Notendurchschnitt einschließlich Betragensnote** auch der **regelmäßige Schulbesuch**, das **gezeigte Interesse** und der **Einsatz im Unterrichtsgeschehen**, auch im Fach Religion, die **Teilnahme an Zusatzangeboten**, sowie allfällige **Bildungsguthaben** berücksichtigt.

Umrechnungstabelle Schuljahr 2018/19 und 2019/2020

Candidati che sostengono l'esame nell'a.s. 2018/2019

Tabella di conversione del credito conseguito nel III e nel IV anno:

Somma crediti conseguiti per il III e per il IV anno	Nuovo credito attribuito per il III e IV anno (totale)
6	15
7	16
8	17
9	18
10	19
11	20
12	21
13	22
14	23
15	24
16	25

Candidati che sostengono l'esame nell'a.s. 2019/2020

Tabella di conversione del credito conseguito nel III anno:

Credito conseguito per il III anno	Nuovo credito attribuito per il III anno
3	7
4	8
5	9
6	10
7	11
8	12

ANERKENNBARE BILDUNGSGUTHABEN

- 1) Zweisprachigkeitsnachweis Kat. B oder A
- 2) Sprachzertifizierungen auf dem Niveau B2 oder höher (PLIDA, First Certificate u.a.)
- 3) Zertifikat über den ECDL Advanced (Expert) (mind. 3 von 4 Modulen)
- 4) Zertifikat über absolvierte Sprachkurse (mindestens zwei Wochen)
- 5) Arbeitsbestätigung, sofern die Arbeitserfahrung der Ausrichtung unserer Schule entspricht (Mindestdauer: 1 Monat).
Bescheinigungen über erfolgte Arbeitserfahrungen als abhängiger Arbeiter oder Angestellter (Arbeitszeugnisse) werden nur berücksichtigt, wenn der Arbeitgeber in der Bescheinigung erklärt, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge entrichtet hat, oder das Gesetz angibt, aufgrund dessen er evtl. von der Entrichtung der Sozialabgaben befreit ist (z.B. Ferialpraktika).
- 6) Diplom bzw. Frequenzbestätigung mit Bewertungsbogen des Musikkonservatoriums
- 7) Frequenzbescheinigung einer Musikschule des Instituts für Musikerziehung (Mindestdauer des besuchten Kurses: 3 Jahre)
- 8) Leistungsabzeichen für Jungmusiker des Bundes Südtiroler Blasmusikkapellen (in Gold, Silber oder Bronze)
- 9) Sportliche Höchstleistungen im Rahmen von Wettkämpfen auf Regional- Staats- und internationaler Ebene
- 10) Bescheinigte sportliche Tätigkeit (mindestens auf Landesebene)
- 11) Mitarbeit bei gemeinnützigen Vereinen (z.B. Weißes Kreuz, Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, Jungschar, Musikkapelle, Südtiroler Jugendring etc.) Mindestdauer des Volontariatsdienstes: 1 Jahr (die alleinige Bestätigung der Mitgliedschaft ist nicht ausreichend).
- 12) Diplom, Zeugnis oder Besuchsbescheinigung (mindestens 3 Jahre) über erfolgte Gesangs-, Theater- oder Tanzausbildung

Die oben angeführten Erfahrungen müssen von den Schülern im Triennium außerhalb der Schule erworben und von schulexternen Trägern bescheinigt werden. Für die Bildungsguthaben unter Punkt 7, 10, 11 und 12 gilt, dass sie im Triennium nur einmal anerkannt werden.

F. Qualitätskonzept der Schule

Aufgrund von Erfahrungen und der sich ergebenden Notwendigkeiten wählt die Schule einen Schwerpunkt aus, überprüft mit geeigneten Methoden und Instrumenten die Qualität von Teilbereichen der schulischen Tätigkeit und legt die Personengruppen, die bei der Qualitätserfassung anzusprechen sind, fest. Dabei berücksichtigt sie auch den verbindlichen Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol.

Ablauf: Das Lehrerkollegium legt jährlich zu Beginn des Schuljahres das zu evaluierende Thema fest. Für die Durchführung der Evaluation ist eine Arbeitsgruppe vorgesehen. Diese arbeitet während des Schuljahres mit der Schulführungskraft zusammen, wählt autonom geeignete Umfrageinstrumente (z. B. iqes oder Ähnliches) und Methoden aus, legt Fragestellungen, Zeitrahmen, Auswertungsformen fest, bewertet die Ergebnisse und präsentiert diese den Interessensgruppen. Die Arbeitsgruppe holt sich bei Bedarf für ihre Arbeit die Begutachtung von Seiten der Fachgruppen oder Mitglieder der Schulgemeinschaft ein.

Nach der Analyse der Ergebnisse werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung mit Aktions- und Zeitpunkt getroffen. Die Maßnahmen werden in den jeweils dafür zuständigen Gremien beschlossen und gegebenenfalls in der Planung der folgenden Schuljahre berücksichtigt.

TEIL B

Bereits in den letzten Jahren war der WFO interne und externe Evaluation ein Anliegen. Jährlich wurden neben den Maturantenbefragungen auch verschiedene Teilbereiche (fächerübergreifendes Arbeiten 2014, Lern- und Erfahrungsraum Schule 2015) evaluiert. Der Schwerpunkt des Pädagogischen Tages 2016/17 befasste sich mit der zukünftigen Profilierung und Ausrichtung der Schule. Darauf aufbauend und aufgrund der derzeitigen Entwicklungen kristallisieren sich vier bedeutende Bereiche für den Dreijahresplan heraus:

- 1. Profilierung der Fachrichtungen**
- 2. Sprachenförderung**
- 3. Digitalisierung**
- 4. Neue Lernformen**

Daraus ergeben sich auch folgende Arbeitsgruppen:

**Koordinationsbereiche und Arbeitsgruppen 2017/18
lt. Beschluss Dreijahresplan vom 21.12.2016**

Bereiche des Schulprogramms	Koordinationsbereiche	Tätigkeit der Arbeitsgruppen
a) Umsetzung des Schulprogramms		
a1) Koordinierung der Tätigkeiten des Schulprogramms (Dreijahresplan), der curricularen Planung und der Beziehungen zwischen Schule und Familie	Schulentwicklung Koordinatorin: Prof. Eva Gratl	
a2) Evaluation der Tätigkeiten des Schulprogramms im Sinne Dekret des Landeshauptmanns vom 5. November 2012, Nr. 391)	Evaluation Koordinatorin: Prof. Irene Mur	
b) Unterstützung der Arbeit der Lehrpersonen		
b1) Analyse Bildungsbedürfnisse und Umsetzung des Weiterbildungs- und Fortbildungsplanes	Fortbildungskonzept Verantwortliche: Prof. Elisabeth Weger	➤ Planung und Organisation der Fortbildungen
b2) Technologien, mit besonderem Bezug auf die Betreuung der technischen und multimedialen Lehrmittel und der Bibliothek der Schule und Initiativen zur Veränderung von Unterricht	Digitale Schule Koordinator: Prof. Günther Pinggera	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung Computerräume ➤ Betreuung Handhabung digitales Register ➤ Betreuung Anwendung der digitalen Tafeln ➤ Betreuung Großbildschirme HS und AS ➤ Umsetzung Schwerpunkt: alternative Unterrichtsformen mit digitalen Schwerpunkten

c) Beistands- und Dienstleistungen für Schülerinnen		
c1) Koordinierung bei parallel laufenden zusätzlichen und extracurricularen Veranstaltungen wie auch die Tätigkeit als Ansprechperson bei Bildungsinitiativen	Politische Bildung Koordinator: Prof. Peter Spornberger	➤ Politische Bildung
	Sportklassen Koordinatorin: Prof. Birgit Brenn	➤ Koordination der Schüler der Sportklassen
	Schulsport Koordinatorin: Prof. Birgit Brenn	➤ Planung, Durchführung der Sportveranstaltungen auf allen Ebenen
c2) Koordinierung bei parallel laufenden zusätzlichen und extracurricularen Veranstaltungen wie auch die Tätigkeit als Ansprechperson bei Bildungsinitiativen	Bibliotheksleitung: Prof. Eva Gratl	➤ Bibliothek
	Wiederholungswoche Koordinatorin: Prof. Concini Claudia	➤ Planung und Organisation der Wiederholungswoche
c3) Koordinierung und Betreuung der erzieherischen und didaktischen Kontinuität, der Berufsorientierung, der psycho – pädagogische. Beratung und Tutorentätigkeit/ ZIB	Psychologische und pädagogische Betreuung Verantwortliche: Prof. Inge Mahlknecht	➤ Pädagogische Betreuung und Beratung der Schüler
	Berufsorientierung für Absolventen Koordinator: Prof. Peter Prinoth	➤ Betreuung der Schüler durch Paten ➤ Berufsorientierung Absolventen

	Inklusion und Migration Koordinatorin: Prof. Federer Ulrike	➤ Inklusion und Migration
	Gesundheitsförderung Koordinatorin: Prof. Juliska Ausserer	➤ Gesundheitsgruppe ➤ Gesundheit Schüler und Lehrpersonen
c4) Sprachenförderung - Mehrsprachigkeit	Zweitsprachenjahr Ansprechpartner: Prof. Claudio Lazzeri	➤ Betreuung und Beratung
	Vorbereitung Sprachzertifizierungen Prof. Lazeri Claudio Prof. Sandra Campisi	➤ Zweisprachigkeit und PLIDA Prüfungen ➤ Frist Certificate (FCE) und Advanced (CAE)
	Auslandsjahr Ansprechpartnerin: Prof. Martina Verant	➤ Betreuung und Beratung
	Austausch mit ITE Battisti Ansprechpartnerin: Prof. Eva Gratl	➤ Organisation
	Betriebspraktikum im italienischen Sprachraum	siehe d1)
	Schüleraustausch Amherst/USA Ansprechpartner: Prof. Gerhard Pichler	➤ Organisation

d) Verwirklichung von Projekten im Einvernehmen mit Körperschaften und Institutionen außerhalb der Schule		
d1) Koordinierung der Tätigkeiten zwischen Schule und Arbeitswelt und der Betriebspraktika auch in Zusammenarbeit mit Körperschaften oder öffentlichen und privaten Betrieben	Koordinator Schule / Arbeitswelt: Prof. Evelin Bosin	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schule / Arbeitswelt (Koordinierung Betriebspraktikum in und außerhalb von Südtirol) ➤ Wirtschaftstag mit Handelskammer ➤ Zusammenarbeit mit Unternehmerverband und verschiedenen Unternehmen und Körperschaften
	Öffentlichkeitsarbeit Koordinatorin: Prof. Verena Rampold	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenarbeit mit Mittelschulen/Schnuppertage ➤ Organisation WFO INFO Tag ➤ Teilnahme an Informationsveranstaltungen für Mittelschüler ➤ Teilnahme Berufs- und Informationsmesse ➤ Pressearbeit ➤ Betreuung der Homepage
	Ausbildung Arbeitsschutz Schüler Ansprechpartner: Prof. Fischnaller Alfred	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung der Prüfungen für Schüler
	Arbeitsschutz Lehrpersonen Ansprechpartner: Prof. Trojer Alois	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung der Prüfungen für Lehrpersonen
d2) Koordinierung der Tätigkeiten mit der Berufsbildung	ECDL Führerschein Koordinator: Prof. Trojer Alois	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Organisation der Prüfungen für den ECDL und ECDL Advanced Führerschein

Zusätzliche Arbeitsgruppen		
	„Schulgemeinschaft stärken“	➤ Schulfeiern im Laufe des Schuljahres
	70 Jahre HOB / WFO Bozen	
	Stundenplan	➤ Stundenplanerstellung

1. Bereich

Profilierung der Fachrichtungen

Innerhalb des Dreijahreszeitraumes setzt sich die Schule zum Ziel, die Profilierung laufend zu diskutieren und für alle Fachrichtungen das Bildungsprofil zu schärfen.

2. Bereich

Sprachenkonzept für alle Richtungen

(laut Beschluss des Schulrates Nr. 05/2016)

Konzept der Sprachförderung an der Wirtschaftsfachoberschule Bozen „Heinrich Kunter“

Das Erlernen von Sprachen ist in einer globalisierten Welt von zentraler Bedeutung. Um der vielfältigen sprachlichen Realität und der Bedeutung des Erlernens von Sprachen Rechnung zu tragen, hat die Wirtschaftsfachoberschule ein Sprachenkonzept entwickelt. Gerade in einem mehrsprachigen Land wie dem unseren ist es wichtig, dass Schüler für das Erlernen von Sprachen besondere Unterstützung bekommen. Im Zentrum dieser steht der Aufbau von sprachlichen Kenntnissen von der 1. bis zur 5. Klasse. Grundsätzlich orientiert sich unser Sprachenkonzept am Ziel der Mehrsprachigkeit. Um diese zu fördern, gibt es an der Schule verschiedene Maßnahmen und für alle Schulstufen wurden schülergerechte Ansätze entwickelt. Dabei geht es - wie vom Europarat definiert – um Sprachbeherrschung und Sprachfähigkeit.

Im Einklang mit dem „Referenzrahmen für Sprachen“ (Europarat 2001) strebt das Sprachenkonzept eine funktionale Mehrsprachigkeit, eine „mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz“ an. Der Begriff ‚mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz‘ bezeichnet die Fähigkeit, Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen und sich an interkultureller Interaktion zu beteiligen, wobei ein Mensch als gesellschaftlich Handelnder verstanden wird, der über – graduell unterschiedliche – Kompetenzen in mehreren Sprachen und über Erfahrungen in mehreren Kulturen verfügt.“ (Europarat 2001, S. 163).

Als Ziel der obligatorischen Bildungszeit wird eine funktionale Mehrsprachigkeit angestrebt und nicht eine perfekte Zweisprachigkeit. Die funktionale Mehrsprachigkeit nimmt Abstand vom Mythos der perfekten Zweisprachigkeit. Sie strebt ein vielfältiges, dynamisches Repertoire an mit unterschiedlich weit fortgeschrittenen Teilkompetenzen in den einzelnen Fertigkeiten in verschiedenen Sprachen. Sie baut auf bestimmte unmittelbar verwendbare Grundkenntnisse, welche durch die Lernenden bei Bedarf zunehmend autonom ausgebaut werden können, und zielt auf eine Lernkompetenz, die es den Lernenden ermöglicht, ihr Repertoire ständig neuen Bedürfnissen anzupassen.

http://www.bildung.suedtirol.it/files/1313/7759/8898/20070806_sprachenkonzept_neuaufgabe_druckfassung.pdf).

Unser didaktisches Angebot ist darauf ausgerichtet, sprachliche Kompetenz in unterschiedlichen Facetten zu fördern. Dabei geht es um zunehmende Sprachbewusstheit, um das Erlernen von vielfältigen Strategien zum Erlernen der zweiten Sprache, um Wortschatzerwerb, um eine erweiterte Verstehensfähigkeit. Der Bezugsrahmen ist durch den europäischen Referenzrahmen vorgegeben: von der elementaren, zur selbstständigen und kompetenten Sprachverwendung.

1. FÖRDERUNG DER ZWEITSPRACHE

Sprachförderung für die zweite Sprache im curricularen Unterricht

1. Klassen: zwei Stunden Unterricht pro Woche: Kopräsenz von Professoren L1 und L2 .

Lernziele

- Bessere und tiefgreifende Kenntnis der beiden Sprachen durch wirksame innovative didaktische Maßnahmen
- Förderung der Zweisprachigkeit und der Kommunikationsfähigkeit in beiden Sprachen
- Die Anwendung der zweiten Sprache in konkreten inhaltlichen Kontexten verschiedener Fächer
- Die Überwindung von Vorurteilen und Sprachbarrieren
- Zweisprachige Bibliothekseinführung

4. Klassen: Förderung der Fachsprachenkompetenz in der 2. Landessprache /fächerübergreifendes Lernen: Eine Wochenstunde: Kopräsenz Professoren für das Sachfach und Italienisch.

- WM: Betriebswirtschaftslehre und Italienisch
- WS: Internationale Beziehungen und Italienisch
- WM Sportler: Bewegung und Sport und Italienisch
- WI: Rechtskunde und Italienisch

Lernziele

- Förderung des schriftlichen und mündlichen Textverständnisses vor allem in der Zweitsprache bei Fachthemen
- Einübung von Fachwortschatz in beiden Sprachen, unter anderem durch das Anlegen eines umfangreichen Glossars
- Vermittlung von wichtigen Fachinhalten in beiden Sprachen
- Erweiterung der Kenntnisse.
- Anwendung der zweiten Sprache in konkreten inhaltlichen Kontexten

Zusätzliche Projekte zur Förderung der zweiten Sprache

Zusammenarbeit mit unserer Nachbarschule ITE Battisti

- **Lehreraustausch** in der 2./3./4./5. Klasse

Für den Austausch wird folgender Fächerkanon festgelegt: Betriebswirtschaft, Rechtskunde, Geschichte, Mathematik, Geographie, Bewegung und Sport u.a.
Die Teilnahme der Lehrpersonen am Lehreraustausch ist freiwillig.

Dabei soll der Unterricht modular, d.h. in einer größeren Lerneinheit, im Ausmaß von ca.10 Stunden (abhängig vom Fach) abgehalten werden. Vorzugsweise sollte der Austausch ein Semester lang dauern und im Oktober beginnen und wöchentlich eine Stunde in der Zweitsprache beinhalten. Eingebunden werden dabei auch die Lehrer der zweiten Sprache, um Strategien und Techniken, welche das Erlernen der Sprache erleichtern, einzusetzen. Durch die gemeinsame Didaktik (Sachfach/Sprachfach) ergibt sich auch eine bessere Koordination und eine gemeinsame Vision von Sprachgebrauch. Die Bewertung erfolgt in Absprache mit den beiden Professoren, sollte eher formativen Charakter haben und in beiden Sprachen stattfinden. Grundlage für die Bewertung können Tests, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Projekte usw. sein.

Ein Austausch zwischen den Schülern der beteiligten Klassen soll forciert werden.

Der Austausch hat Projektcharakter und kann in Form von Auffüllstunden oder Überstunden vergütet werden.

Die beteiligten Lehrpersonen nehmen an spezifischen, von der Schule organisierten, Fortbildungskursen zum Thema CLIL teil.

- **Gemeinsame Schulband ITE Battisti- WFO Kunter/** gemeinsame Theateraufführungen

Für die Zusammenarbeit unterzeichnen die Schulführungskräfte eine entsprechende Vereinbarung.

Zeitbegrenzter Unterricht eines Nichtsprachenfaches nach der **CLIL-Methode** durch Lehrpersonen mit der entsprechenden CLIL Ausbildung.

Förderung des Zweitsprachenjahres an der italienischen Partnerschule in der 4. Klasse „Un anno in lingua 2“

Betriebspraktikum mit Schüleraustausch in Oberitalien in Zusammenarbeit mit der Partnerschule Jahren ITE Tosi (Busto Arsizio)

Betriebspraktikum in **italienischen Betrieben** in der Provinz Bozen

Förderung des Erwerbs von **Sprachzertifikaten** (PLIDA/Zweisprachigkeitsprüfung) mit Unterstützung von Seiten der Professoren der Zweitsprache und im Rahmen des Wahlfaches

Förderung der Zweitsprache durch **Theaterbesuche** und Unterstützung bei der Teilnahme an **Wettbewerben** und **Projekten**

Nutzung der zweisprachigen Schüler als Chance für kulturellen Austausch und Unterstützung.

2. FÖRDERUNG DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS

Sprache ist ein wesentlicher Teil der kulturellen und ethnischen Identität und kann somit auch eine emotionale Bindung zu einer anderen Kultur fördern. Aufgabe der Schule ist es deshalb die Mehrsprachigkeit zu unterstützen, um ein Bewusstsein für Weltoffenheit und Toleranz und einen respektvollen Umgang mit anderen Kulturen zu schaffen. Da die Lebenswelt der Jugendlichen von ständigem Kontakt mit fremden Kulturen geprägt ist, fällt dem Erwerb und der Beherrschung von Fremdsprachen eine wichtige Rolle zu. Sie sind Voraussetzung für Verstehen und Verständigung, für berufliche Mobilität, für Kooperationsfähigkeit und Offenheit. Ein wichtiges Prinzip dabei ist auch die Stärkung des Bewusstseins für die eigene Muttersprache. Erst durch sie wird die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Sprachen und Kulturen wahrzunehmen, gestärkt.

„Der gemeinsame europäische Referenzrahmen verfolgt das sprachpolitische Ziel einer Förderung von Mehrsprachigkeit und individueller Vielsprachigkeit, wodurch er auch einen Beitrag zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Sprachen leistet“. (Daniel Coste, Brian North, John Trim: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit, Straßburg 2013)

Um die Fremdsprache und mehrsprachige Kompetenzen zu verstärken, hat unsere Schule verschiedene Strategien der Sprachförderung entwickelt.

Förderung des Fremdsprachenunterrichts Englisch, Spanisch, Französisch

- **Wahl zwischen Spanisch oder Französisch** ab der 1. Klasse in der Fachrichtung Weltwirtschaft und Handel

- **Verstärkte Sprachenkenntnisse** im Wirtschaftsbereich (Sachwortschatz)

- **Praxisnahes Arbeiten** in der Übungsfirma mit Schwerpunkt Fremdsprachen – internationale Kontakte

- **Förderung der Fachsprache Englisch in den 5. Klassen im Rahmen des fächerübergreifenden Lernens:** Eine Wochenstunde Kopräsenz, Professoren für das Sachfach und Englisch

- WM: Betriebswirtschaft und Englisch
- WS: Betriebswirtschaft und Englisch
- WI: Betriebswirtschaft und Englisch

Lernziele:

- Förderung des schriftlichen und mündlichen Textverständnisses vor allem in der Fremdsprache bei Fachthemen
- Intensivierung der Fremdsprache Englisch, um die Schüler auf Sprachprüfungen an den Universitäten vorzubereiten
- Einübung von Fachwortschatz in beiden Sprachen, unter anderem durch das Anlegen eines entsprechenden Glossars
- Vermittlung von wichtigen Fachinhalten in beiden Sprachen

- Austausch-Projekt mit unserer Partnerschule Central High School Amherst (USA) seit 1987 im Rahmen der Begabtenförderung
- Möglichkeit und Förderung eines Austauschjahres im Ausland
- Vorbereitung auf das Sprachenzertifikat First Certificate (FCE) und Advanced (CAE) im Rahmen des Wahlfaches
- Besuch von Theaterstücken in allen Fremdsprachen
- Sprachenassistenten für die Fremdsprachen (abwechslungsweise für Spanisch, Englisch und Französisch)
- Projekte in den Fremdsprachen und nach Möglichkeit Durchführung von Sprachreisen in den 3. WS Klassen
- Unterstützung des Unterrichts durch Fremdsprachenassistenten

Fortbildungskonzept: Für die Umsetzungen des Sprachenkonzepts sind laufende Fortbildungen aufgrund der Bedarfsanalyse geplant, dafür sollten die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

3. Bereich

Alternative Unterrichtsformen mit digitalen Schwerpunkten

Informations- und kommunikationstechnische Ausbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt an unserer Schule.

Die informationstechnische Ausbildung ist seit vielen Jahren ein Anliegen der WFO Bozen „Heinrich Kunter“ und findet in allen Klassen des Bienniums und Trienniums statt. Die Schüler der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik erhalten ab der 3. Klasse eine tiefergehende und intensivere Ausbildung in mehreren informations- und kommunikationstechnischen Themenbereichen. Die Schüler aller Fachrichtungen erwerben im Laufe von drei Schuljahren den ECDL-Computerführerschein; jene der WI Klassen zusätzlich den ECDL-Advanced.

Aufgrund der technischen Entwicklungen, der neuen Anforderungen und der zunehmenden Digitalisierung in allen Bereichen ist es notwendig, neue Schwerpunkte zu setzen, welche die Medienkompetenz von Schülern und Lehrern stärken. Ziel ist und wird sein, die Chancen der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig ihre Risiken und Gefahren kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Der Unterricht mit digitalen Medien ist in pädagogische Konzepte eingebunden und das Lernen steht im Vordergrund. Den Schülerinnen und Schülern soll deshalb das Erlangen entsprechender Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse ermöglicht werden, die sie zu einem selbstständigen und mündigen Leben in einer digitalen Welt befähigen. Sie lernen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten kennen und situationsangemessen über deren Potential, Auswahl und Einsatz kritisch reflektiert entscheiden können. Je nach Fach sollen folgende Kompetenzen erworben werden

1. Informationen suchen und verarbeiten
2. mit anderen Nutzern kommunizieren und kooperieren
3. Texte, Anwendungen oder Webseiten produzieren

Außerdem sollen sich die Schüler der Risiken in technischer, datenschutz-rechtlicher und privater Hinsicht bewusst werden, so dass sie die neuen digitalen Medien auch kritisch bewerten können. Zudem sollen die Schüler zum Problemlösen und zum Analysieren und Reflektieren im Umgang mit den neuen Medien angehalten werden. Diese Kompetenzen sind notwendig, um in einer kritischen Haltung Medien zu analysieren, ihre Gestaltungsmittel zu erkennen, interessengeleitete Verbreitungen und ihre Wirkungen im Positiven wie im Negativen zu beurteilen und konstruktiv damit umzugehen. Das Ziel ist es, die bereits bestehenden Lehr- und Lernangebote curricular zu verankern und zu erweitern.

Für die Förderung von Medien- und fachlicher Kompetenz unter Nutzung digitaler Medien ist es außerdem wichtig, dass auch die Lehrenden über die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Die Bereitstellung entsprechender Fortbildungsangebote hat hohe Priorität.

In folgenden Bereichen findet der Unterricht mit digitalen Medien seinen Niederschlag, sodass Bildung in einer digitalen Welt gewährleistet werden kann:

- Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung
- Aus- und Weiterbildung
- Ausstattung und Infrastrukturen
- E-government

Geplant sind folgende Schwerpunkte:

- Lernplattformen: z. B. Google Classroom und Moodle. Sie sollen den Schülern helfen, sich im Team zu organisieren, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und selbstständig Hilfen heranzuziehen
- Unterrichtsformen mit digitalen Medien: Verwendung von digitalen Unterrichtsmaterialien und Apps, Erprobung von digitalen Schulbüchern, Erstellung digitaler Produkte wie Audiodateien oder Videos, Anwendungen oder Webseiten
- Bibliothek als Zentrum für Mediennutzung (Förderung unterschiedlicher medialer Kompetenzen)
- Verstärkte Anwendung digitaler Medien in allen Fächern der Laptopklassen der WI-Fachrichtung
- Schrittweise Einführung von Net-Book-Klassen ab der dritten Klasse

Fortbildungskonzept:

- Einführung Arbeit mit Smartboard
- Fortbildung zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien
- Digitales Register

Technische Voraussetzungen:

- W-Lan
- Leistungsfähige Drucker
- Eigene Scanner im Lehrerzimmer
- Zusätzliche PCs im Lehrerzimmer
- Ersatz alter Geräte (PCs)

4. Bereich Neue Lernformen

Um die Jugendlichen optimal auf ihre Zukunft vorzubereiten, ist neben Fachwissen vor allem die Erziehung zu Selbstständigkeit und Mündigkeit gefragt. Wichtig ist, Lernen aus eigener Verantwortung zu fördern, individuelle Entwicklungsziele zuzulassen und einen hohen Grad an Selbstständigkeit und Selbststeuerung zu ermöglichen. Dabei haben Lernkulturen, die auf moderne Arbeitsmethoden in der Wirtschaft vorbereiten sowie das Einüben von Lernformen, die auf Abläufe/Entscheidungsfindungen in Betrieben vorbereiten, einen besonderen Stellenwert.

Deshalb **sollen neue Lernformen** Anwendung finden, welche Platz für das **entdeckende Lernen** schaffen, es den jungen Menschen erlauben, sich kritisch und mündig in aufgeschlossenen Gesellschaften und verschiedenen Kulturen zu bewegen und sich den Herausforderungen von zeittypischen Schlüsselthemen zu stellen. Die Anwendung

unterschiedlicher Lernmethoden fördert auch die Kreativität, Imagination, die Vernetzung und somit eine ganzheitliche Entwicklung der Schülerpersönlichkeit. Durch diese neuen Lernformen tragen wir dazu bei, die individuelle Eigenart unserer Schüler zu respektieren und fördern **Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Organisationstalent**. Indem wir an unserer Schule der Entfaltung der Persönlichkeit, der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und dem Respekt für die Gemeinschaft Priorität einräumen, bereiten wir die Jugendlichen auf die Anforderungen vor, die in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft auf sie zukommen: Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Lust am Weiterlernen, Fähigkeit sich mit der Realität auseinander zu setzen und Bereitschaft, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Themenzentrierter Unterricht: Je nach Voraussetzungen (z.B. Klassensituation) besteht die Möglichkeit, eine Woche mit einem Schwerpunktthema in den Klassen des ersten Bienniums durchzuführen.

Wir tragen der Heterogenität unserer Lerngruppen Rechnung und versuchen durch geeignete Lernformen darauf zu reagieren z. B. durch

- Potenzierung des klassenteiligen Unterrichts
- Entwicklung von Strategien, um der Heterogenität Rechnung zu tragen

Punktuelle, schrittweise Einführung von Formen neuer Lernkulturen, in Fächern und zu Themen, in denen sie die Lehrkraft als zielführend wertet. Neben dem Werkstattunterricht/Stationenlernen kann eine Reihe moderner, alternativer Lernarrangements (Lernen mit Arbeitsplänen, Lernen mit Leitprogrammen, medien- und computergestützter Unterricht, Projektlernen, Plan-/Rollen- und Simulationsspiele...) angeboten werden.

Begabungsförderung: Projektfahrt im Biennium für besonders leistungsstarke Schüler und Schülerinnen

Begabungsförderung in Form von Projektunterricht in den Klassen des Trienniums eventuell in Form eines Erasmus Projekts

Förder – und Leistungskurse in der Intensivwoche: Unterstützung von lernschwachen Schülern und umfangreiches Angebot an Leistungskursen

Unterricht mit Experten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Körperschaften

Fortbildungskonzept: Für die Umsetzungen der neuen Lernformen sind aufgrund der Bedarfsanalyse laufende Fortbildungen geplant. Dafür sollten die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

TEIL C

In diesem Abschnitt sind der Jahrestätigkeitsplan, sowie alle Regelungen, die den Schulbetrieb betreffen, dargelegt.

- 1) **Tätigkeitsplan Schuljahr 2017/18** (Beschluss des Schulrates Nr. 18 vom 19.10.2017)
- 2) **Kriterien und Modalitäten für die Durchführung von Geschäftstätigkeiten seitens der Direktorin** (D.L.H. vom 16.11.2001, Nr. 74, Art. 47, Abs. 2 – Beschluss des Schulrates Nr. 23 v. 18.10.2010)
- 3) **Schul- und Disziplinarordnung**
- 4) **Richtlinien für die Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen**
- 5) **Benutzerordnung der Schulbibliothek**
- 6) **Benutzerordnung des Schulnetzwerks**

1. Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2017/18 Beschluss des Schulrates Nr. 18 vom 19.10.2017)

Zusätzlich zum curricularen Unterricht, einschließlich des Wahlangebots, welches Bestandteil des wöchentlichen Lehrstuhls ist und zusätzlich zur didaktischen Tätigkeit, die von den Lehrkräften gemäß Dienstplan im Rahmen der wöchentlichen Auffüllstunden durchgeführt wird, umfasst der Tätigkeitsplan des Schuljahres 2017/18 die nachstehend angeführten Initiativen:

1. Sieben Sitzungen des Professorenkollegiums
 - Konstituierende Sitzung am 01.09.2017
 - 2. ord. Plenarversammlung am 12.10.2017
 - 3. ord. Plenarversammlung am 14.12.2017
 - 4. ord. Plenarversammlung am 22.02.2018
 - 5. ord. Plenarversammlung und 1. Bücherkonferenz am 27.03.2018
 - 6. ord. Plenarversammlung und 2. Bücherkonferenz am 24.05.2018
 - 7. ord. Plenarversammlung am 15.06.2018

Eventuell zusätzlich notwendige Plenarversammlungen des Lehrerkollegiums werden von der Direktorin nach Absprache mit dem Direktionsrat anberaumt und einberufen.

2. Pädagogischer Abend am 21.09.2017 in der Aula Magna der Schule (Treffen mit den Eltern und Professoren der 1. Klassen und anschließender Klassenratssitzung mit Wahl der Elternvertreter)
3. Klassenratssitzungen für alle Klassen ohne Eltern- und Schülervvertreter am 14. und 26. September 2017 mit anschließender Elternversammlung

Klassenratssitzungen für alle Klassen mit den Eltern- und Schülervvertretern in der Woche vom 06. bis 10. November 2017 (1. Semester) und im Zeitraum vom 05. - 09.03.2018 (2. Semester für die 1. 2. und 3. Klassen). Im zweiten Semester werden die 4. und 5. Klassen nur bei Bedarf durch die Frau Direktor einberufen. Diesen Bedarf können Lehrpersonen, Eltern- und Schülervvertreter bei der Frau Direktor kundtun.

Integrationssitzungen des Klassenrates für Schüler mit Funktionsdiagnose und klinischen Befunden vom 16.10.2017 bis 20.10.2017.

Im 2. Semester bei Bedarf anschließend an die Klassenratssitzungen.

4. Elternsprechtage:
allgemeiner Sprechtag am 28.11.2017 ab 8.30 - 12.30 Uhr + von 14.00 - 16.30 Uhr
allgemeiner Sprechtag am 22.03.2018 ab 8.30 - 12.30 Uhr + von 14.00 - 16.30 Uhr
Lehrpersonen mit Teilzeit bis zu max. 50% ab 10 Uhr - 12.30 + von 14.00 - 16.30 Uhr
5. Fachgruppensitzungen lt. Schulkalender, weitere Einberufungen bei Bedarf durch die Fachgruppensprecher
6. Notenkonferenzen:
 - 1. Semester vom 08. bis 10.01.2018
 - Schlussbewertungskonferenzen am 07., 08., 11., 12. und 13.06.2018
 -
7. Vorprüfung Privatisten 5. Klasse vom 07.05. – 25.05.2018
– zuständiger Klassenrat 5 A SP
8. Eignungs- und Ergänzungsprüfungen für Privatisten von Montag 18.06. bis Samstag, 30. Juni 2018
9. Wandertag im Herbst (05. Oktober 2017) für alle 1. und 2. Klassen, Maiausflug für die 1. und 2. Klassen im 2. Semester, Termin frei wählbar. Die Klasse 3A-WM darf ausnahmsweise noch einen Maiausflug machen.
10. Projektfahrten
der 3. und 4. Klassen gemäß Richtlinien zur Durchführung der unterrichtsbegleitenden Schulveranstaltungen (Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 22.04.2015) und Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 6 vom 12.10.17 - Verwendung Außendienstkontingent SJ 17/18.
 - Alle 3. Klassen, mit Ausnahme der 3 A WM, machen eine Projektreise bzw. Städtereise von 4 Tagen, jenen Klassen, die an der Wienreise teilnehmen, stehen 5 Tage zur Verfügung.
 - Die Projektreise der 3 A WM wird auf das Schuljahr 2018/19 verschoben.
 - Die Klasse 4 A WM hat die Wienreise auf das heurige Schuljahr verschoben.
 - Die Klassen 3 AWS hat sich für das EU-Projekt Brüssel beworben und darf, falls die ausgewählt werden, am Projekt teilnehmen. Diese Reise gilt für die Klasse als Projektreise. Zusätzlich wird die Klasse 3B-WS an einer Reise nach Brüssel teilnehmen.
 - Im Rahmen der Begabtenförderung dürfen Schüler der 2. Klassen eine dreitägige Lehrfahrt machen, dabei wird bei der Stiftung Sparkasse um eine Unterstützung angesucht.
11. Maturareisen aller 5. Klassen in Form einer Lehrfahrt mit kulturellem Programm im Zeitraum 17. bis 20. April 2018. Es dürfen 4 Schultage verwendet werden. (Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 22.04.2015) und Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 12.10.17 - Verwendung Außendienstkontingent SJ 17/18.
Alle 5. Klassen machen eine Maturareise im Ausmaß von maximal 4 Tagen, wobei aus finanziellen Gründen und aufgrund der Klassengröße die Klassen 5 A WM und 5 B WM, 5 A SP und 5 A WS, 5 B WS und 5 A WI jeweils gemeinsam mit 3 Lehrpersonen fahren, wobei eine Lehrperson immer beiden Klassenräten angehören.

Ergänzung: Sollten weitere Geldmittel aus dem Fond für das EU-Projekt im letzten Jahr (Restbetrag) für die Maturareisen weiterverwendet werden, so kann jede Klasse für allein fahren mit zwei Begleitpersonen.

12. Lehrausgänge höchstens 60 Schulstunden pro Klasse

Deckelung der Lehrausflüge: Alle Klassen dürfen maximal 2-3 ganztägige Lehrausflüge machen - gemäß Richtlinien zur Durchführung der unterrichtsbegleitenden Schulveranstaltungen (Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 22.04.2015) und Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 12.10.17 - Verwendung Außendienstkontingent SJ 17/18.

13. Eventueller Besuch eines Hochseilgartens

14. Verschiedene Theaterbesuche

15. Tätigkeit der Paten inkl. Tagesausflug im Frühjahr 2018

16. Besuch von 12 Schülern der 4. Klassen unserer Schule mit 1 Begleitperson der Partnerschule „Amherst High School“ bei Buffalo (NY, USA) im Zeitraum vom 10. bis 30. September 2017.

Rückbesuch der Schüler/innen der amerikanischen Partnerschule aus Amherst (USA) vom 18.02. – 02.03.2018

17. Betriebspraktika (2 Wochen) für alle 4. Klassen im Zeitraum 09. bis 20. April 2018. Die Schüler/innen der 4 A-WS und 4 B-WS Klassen haben die Möglichkeit das Praktikum im Austauschweg mit der Partnerschule in ITE Tosi in Busto Arsizio zu absolvieren. Falls die Schüler der WS Klassen das Praktikum nicht in Busto Arsizio absolvieren, so müssen sie dieses in einem italienischsprachigen Betrieb in Südtirol machen.

Die 3. Klasse A-WM absolviert ein zusätzliches Betriebspraktikum vom 31.05.-13.06.2018.

18. Gegenbesuch der Schüler der Partnerschule vom 04.03. – 16.03.2018 aus dem oberitalienischen Sprachraum inkl. Betriebspraktikum und ev. Ausflüge

19. Stütz- und Fördermaßnahmen für leistungsschwache Schüler/innen lt. Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 16 vom 19.05.2016

20. Wiederholungswoche vom 22. bis 26.01.2018 mit Aufholkursen und Begabtenkursen

21. Teilnahme von Schülern mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Sprachenzentren

22. Teilnahme an den ÜFA – Messen (Wien, Klagenfurt, Villafranca)

23. Freiwillige Teilnahme am Operation Daywork- ONG AVOSAH (Freiwilligenorganisation für humanitäre Hilfe und Unterstützung), Benin Westafrika am 20.04.2018

24. Verschiedene Projekte innerhalb des Klassenverbandes

25. Verschiedene Wahlangebote für die Schüler aller Klassenstufen

26. Tag der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen am 26. März 2018

27. Tag des Unternehmerverbandes am 18.Jänner 2018
28. Teilnahme an Wettbewerben welche von Trägern außerhalb der Schule organisiert werden
29. ECDL – für alle Schüler
Vorbereitung der Schüler laut Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 15.04.13 zum fächerübergreifenden Lernen in den 2., 3. und 4. Klassen und ECDL Advanced
30. Begabtenförderung und Leistungskurse:
- Wettbewerb für politische Bildung, Schachkurs, Mathematik und Informatikolympiade, Italienischolympiade und andere
 - Förderung der Zweisprachigkeit – Vorbereitung auf die Sprachzertifizierung PLIDA
 - First Certificate of Cambridge und Advanced (Englisch) für besonders sprachbegabte Schüler/innen der 4. und 5. Klassen in Zusammenarbeit mit der Sprachschule Alpha & Beta von Bozen (Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 24.05.2017)
31. Sportgruppentätigkeit:
gemäß Plan der Fachgruppe für BUS
32. Orientierungspraktika und Betriebspraktikum im Ausland für einzelne Schüler
33. Orientierungsangebote für die Schüler der Abschlussklassen:
Mit den Schülern der Abschlussklassen werden in einer Unterrichtsstunde die geplanten Angebote besprochen, zusätzliche Wünsche berücksichtigt und Vereinbarungen bezüglich der Teilnahme an den Veranstaltungen getroffen.
1. Freie Universität Bozen
 - 1.1 Schnuppertag an der Freien Universität Bozen, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, Einführung, Vorlesung, Führung durch das Gebäude für interessierte Schüler/innen der WFO-Bozen (ca.30 Schüler).
 - 1.2 Informationsveranstaltung mit Vertretern des Unternehmerverbandes, der Freien Universität Bozen und der Südtiroler Sparkasse in der Aula Magna für alle Schüler der Abschlussklassen.
 - 1.3 Tag der offenen Tür FUB am 16. März 2018: Interessierte Schüler/innen dürfen teilnehmen.
 - 1.4 Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an Veranstaltungen der verschiedenen Fakultäten, z.B. für Informatik, teilzunehmen.
 2. Universitäten Ausland-Inland
 - 2.1 Die Schüler der Abschlussklassen können am 19. Oktober den Tiroler Hochschultag und die Tiroler Bildungsmesse in Innsbruck besuchen. Am selben Tag besteht für die Schüler der 4. und 5. Klassen die Möglichkeit an der „MINT“ Initiative teilzunehmen.
 - 2.2. Besuch einer italienischen Universität am Tag der offenen Tür (z.B. Trient): (für Interessierte).
 3. Informationsveranstaltungen mit dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, Arbeitsamt und der Südtiroler Hochschülerschaft
Termine: November/Jänner
 4. Absolventenbefragung:
Im November werden die Absolventen des letzten Schuljahres nach ihrer aktuellen Studien- bzw. Berufssituation befragt.

34. WFO-Info Tag am Samstag, den 03.02.2018 zur Information der Mittelschulabgänger und Teilnahme an der Informationsmesse der Oberschulen vom 19.10. – 21.10.17, sowie an den verschiedenen Informationsveranstaltungen der Mittelschulen.
35. Tätigkeitsplan der Bibliothek gemäß Vorschlag
36. Koordinationsbereiche und Arbeitsgruppen lt. Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 12.10.2017
37. Schulfeiern: Weihnachtsfeier und Faschingsfeier, Abschlussfeier, Maturantenfeier ev. mit externen Experten und eventuell andere zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehene Feierlichkeiten. Vorbereitung auf die 70 Jahr Feier WFO Bozen im Oktober 2018 (sofern die Veranstaltung zu Stande kommt)
38. Interner Plan der Lehrerfortbildung und im Netzwerk mit allen staatlichen Oberschulen in Bozen und den Schulsprengeln im Bezirk Bozen (laut Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 24.05.2017).
39. Verschiedene Gastreferate für Schüler/innen zu aktuellen Themen
40. Zusammenarbeit mit ITE Battisti
 - Fortsetzung Lehreraustausch mit der ITE Battisti laut Beschluss des Schulrates Nr. 9 vom 21.05.2014
 - weitere Projekte mit verschiedenen Klassen der ITE Battisti
 - Projekt Brüssel, falls genehmigt (siehe Pkt. 10)
41. Verschiedene Gastreferate für Lehrpersonen zu aktuellen Fragen der Schulpädagogik und Didaktik
42. Pädagogischer Tag für Lehrpersonen am 03.10.2017 – mit internen und externen Referenten
43. Elternfortbildung zu speziellen Themen
 - Donnerstag, 05.10.2017 zum Thema: Wie Eltern Schüler beim Lernen unterstützen können (Prof. Mahlkecht)
 - Themenvorschläge:
 - Generation Online (nicht durchgeführt)
 - Mobbing und Cybermobbing (wird durchgeführt)
 - Alkohol immer Jünger (wird durchgeführt)
 - Pubertät (nicht durchgeführt)

2. Kriterien und Modalitäten für die Durchführung von Geschäftstätigkeiten seitens der Direktorin (D.L.H. vom

16.11.2001, Nr. 74, Art. 47, Abs. 2 - Anlage zum Beschluss des Schulrates Nr. 23 v. 18.10.2010)

Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwendung der Geldmittel für den Lehrbetrieb

1. Bei der Anschaffung von Lehr- und Verbrauchsmaterial, technischen Geräten, Einrichtungsgegenständen o.Ä. und beim Abschluss von Verträgen für Dienstleistungen (Wartung, Instandhaltung, Reparaturen, Busreisen usw.) bis zu einem Betrag von 20.000,00 €, abzüglich der Steuern und Gebühren, genügt, vorbehaltlich der vom Gesetz

vorgesehenen Begründung der Wahl des Vertragspartners, ein schriftliches Angebot einer einzigen Firma.

2. Die Wahl der Firma erfolgt auf Grund der Preisangemessenheit, wobei neben dem Preis auch die Qualität des Produktes oder der Dienstleistung sowie der Organisations- und Zeitaufwand für die Verwaltung zu berücksichtigen sind. Der Schule steht es frei, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften folgend, mehrere Kostenvoranschläge einzuholen, sodass das billigste oder das günstigste Angebot ermittelt werden kann.
3. Aufträge für Schul- und Bibliotheksbücher werden auf mindestens 3 Buchhandlungen aufgesplittet, so dass auf das Einholen von mehreren Kostenvoranschlägen verzichtet werden kann.
4. Um den Zeit- und Verwaltungsaufwand zu verringern, können kleinere, dringende Anschaffungen über den Ökonomatsdienst abgerechnet werden, dabei sind die einschlägigen Bestimmungen genauestens zu befolgen. Die Höhe dieser Ausgaben legt die Schulsekretärin nach eigenem Ermessen fest, dabei sollten 500,00 Euro je Ausgabe nicht überschritten werden.

Kriterien hinsichtlich Abschluss von Sponsorverträgen

Um das Angebot von eigenen Bildungsinitiativen, gemeinschaftsfördernden Initiativen und Initiativen, welche für die Schule in Hinsicht auf die Erfüllung ihrer institutionellen Aufgaben zweckmäßig sind, zu verbessern oder die Ausgaben der Schule zu begrenzen, wird der Direktor ermächtigt, aufgrund einer freihändigen Vergabe oder, falls im Interesse der Schule durch eine inoffizielle Ausschreibung mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften Sponsorverträge abzuschließen. Hinsichtlich der Auswahl von geeigneten Sponsoren können Lehrpersonen, Schüler, Schülereltern und jede andere Person dem Direktor Vorschläge unterbreiten.

Beim Abschluss von Sponsorverträgen werden, bei gleichen Angebotsbedingungen, Subjekte des öffentlichen Rechts und Gesellschaften mit vorwiegend öffentlicher Beteiligung vorgezogen.

In den Sponsorverträgen werden gegen Entgelt oder Lieferung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen, welche besagte Initiativen betreffen, oder gegen direkte Mitbeteiligung in Teilquoten der Realisierungskosten, die Bedingungen für die Verwendung des Markenzeichens von Dritten oder für die Erwähnung derselben im Rahmen von Initiativen der Schule festgelegt. Die Bedingungen für die Verknüpfung von Namen und Zeichen von Dritten müssen in einer Art bestimmt sein, die mit dem institutionellen Charakter der Schule übereinstimmt.

Sponsoren können als Gegenleistung z.B. eine Veröffentlichung des Firmenlogos auf Einladungskarten, auf Plakaten, auf Buchrücken, Tischdekorationen usw. erhalten. Verboten wäre z.B. ein Sponsorvertrag mit Firmen, welche Tabak oder Alkohol produzieren oder vertreiben, da dies dem institutionellen Charakter der Schule widersprechen und die Schule ihrem pädagogischen Auftrag nicht gerecht würde.

Besteht die vertraglich vereinbarte Leistung des Sponsors in der Bezahlung eines Geldbetrages, so kann dieser, gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, entweder direkt auf das Konto der Schule überwiesen werden oder dem Schulsekretär in bar übergeben werden. Der Geldbetrag muss auf alle Fälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften in den Schulhaushalt eingebaut werden.

Kriterien für Werkverträge mit Experten für besondere Aktivitäten und Unterrichtseinheiten

1. Die Schule kann einfache Werkverträge (Art. 2222 ff. ZGB) bzw. Werkverträge für geistige Werke (Art. 2229 ff. ZGB) mit schulfremden Personen für folgende Zwecke abschließen:
 - Kreative Gestaltung von Schuldokumenten (Logo, HOB-Info, usw.)
 - Unterstützung des Regelunterrichts
 - Bereicherung von schulergänzenden Initiativen oder Rahmenveranstaltungen
 - Lehrerfortbildung

Der Einsatz von Gastreferenten ist auch bei Projekttagen außer Haus möglich.

2. Der Einsatz der Gastreferenten/Experten ist gebunden an das Schulprogramm bzw. an die erzieherischen, fachlichen und didaktischen Ziele der Schule. Im Besonderen gerechtfertigt ist der Einsatz von schulexternem Personal zu innovativen didaktisch-pädagogischen Vorhaben (Schulversuche, didaktische Schulversuche im Rahmen der Autonomie der Schule) oder für die Realisierung von Projekten, die besonderer fachlicher Anforderungen bedürfen (z.B. Ausstellung in spezifischen schulexternen Räumlichkeiten, Theaterinszenierungen, Medieneinsatz, Erwerb besonderer Qualifikationen und Zertifizierungen, wie „ECDL“ und „First Certificate of English“)
3. Gastreferenten oder Fachleute dürfen nur dann beauftragt werden, wenn die Tätigkeit durch schuleigenes Personal nicht zu leisten ist.
4. Gemäß Vereinbarung im Schulprogramm ist der Direktor ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsmittel Werkverträge abzuschließen. Vorrang haben jene Gastreferate, die bereits im Schulprogramm oder in den Jahresplänen der Klassenräte eingeplant wurden.
5. Der Direktor vereinbart die Höhe der Vergütungen mit den Expert/innen und Experten, welche für die Durchführung besonderer Tätigkeiten und Unterrichtseinheiten verpflichtet werden sollen. Bei Expert/innen und Experten, die nicht von der Landesverwaltung aufgrund eines abhängigen Dienstverhältnisses entlohnt werden, müssen bei der Festlegung der Vergütungssätze die Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4442 vom 29.11.2004 eingehalten werden. Besondere Fälle, in denen für spezifische Bereiche Spitzenreferentinnen oder Spitzenreferenten vorgesehen sind, die höhere Vergütungen, als die im Beschluss der Landesregierung Nr. 4442/2004 festgelegten, verlangen, müssen vom Schulrat mit begründetem Beschluss genehmigt werden.
6. Der Direktor beauftragt den Gastreferenten auf Antrag eines Fachlehrers oder Projektleiters. Die Bezahlung erfolgt nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen.
7. Die zuständigen Projektleiter bzw. Lehrpersonen unterschreiben für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages auf den einzelnen Rechnungen die Richtigkeit der Ausgabe.

3. Schul – und Disziplinarordnung

SCHULORDNUNG

Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 24.05.2017

Unsere Schule hat sich zur Aufgabe gestellt, eine gute Berufsausbildung der Schüler zu gewährleisten sowie die Charakterbildung und Persönlichkeitsentfaltung jedes Schülers bestmöglichst zu fördern. Dazu bedarf es der Einsatzbereitschaft der Lehrer und der Mitarbeit der Schüler. Auch die Schüler können zu einem guten Arbeitsklima beitragen, wenn sie die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens berücksichtigen und sich an folgende Schulordnung halten.

1. Schulbesuch

Jeder Schüler verpflichtet sich bei der Einschreibung in die Schule zu einem regelmäßigen Schulbesuch. Absenzen müssen deshalb begründet sein und die Begründungen sollen der Wahrheit entsprechen und stichhaltig sein, anderenfalls kann sie der Klassenlehrer ablehnen. Minderjährige lassen die Begründungen der Absenzen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschreiben. Volljährige Schüler haben das Recht, ihre Absenzen selbst zu rechtfertigen. Die Begründungen müssen beim Wiedereintritt des Schülers in die Schule dem Klassenlehrer unverzüglich vorgelegt werden. Der Klassenlehrer entscheidet dann, ob er die Begründung für die Absenz akzeptiert oder nicht.

In allen vorhersehbaren Fällen muss für das Fernbleiben vom Unterricht vorher die schriftliche Erlaubnis des Klassenlehrers eingeholt werden. Für mehrtägige Abwesenheiten (z. B. aus Sport- oder Studiengründen) bedarf es eines schriftlichen Ansuchens der Eltern und der vorherigen Erlaubnis des Direktors.

Wenn ein Schüler wegen Krankheit vom Unterricht fern bleibt, muss dies sofort dem Sekretariat telefonisch von den Eltern oder Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Wer aus Krankheitsgründen länger als 3 Tage fehlt, soll der Schule die voraussichtliche Dauer der Krankheit mitteilen. Die Gesamtzahl der nicht entschuldigten Absenzen wird in der Leistungsnote oder im Schulguthaben berücksichtigt, weil diese als Desinteresse an der Schule gewertet wird.

2. Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit

Da die Lehrpersonen während der Unterrichtszeit die Verantwortung für die Schüler tragen, müssen sie darauf bestehen, dass niemand die Schule während des Unterrichts verlässt, außer wenn in einem vorhersehbaren Fall (z.B. Arztbesuch) eine Entschuldigung der Eltern vorliegt. Der Klassenvorstand kann eine Bestätigung des Arztbesuches verlangen.

Wer ausnahmsweise vorzeitig weggehen muss, holt die schriftliche Erlaubnis beim gerade Dienst habenden Lehrer ein, der es im Klassenbuch vermerkt. Bei Minderjährigen lässt der Lehrer über das Sekretariat das Elternhaus telefonisch verständigen, bevor sie das Schulgebäude verlassen. In der Regel müssen die minderjährigen Schülerinnen und Schüler von den Eltern bzw. von diesen beauftragten volljährigen Personen abgeholt werden.

3. Beginn des Unterrichts

Der Unterricht beginnt morgens um 7.50 Uhr und nachmittags um 14.00 Uhr. Jeder Schüler muss bis dahin in seiner Klasse sein. Wenn der Lehrer die Klasse betritt, mögen die Schüler sich erheben und grüßen. Das gilt auch für den Stundenwechsel. Verspätungen können bei entsprechender Begründung entschuldigt werden, ansonsten führen sie – besonders im Wiederholungsfall – zu Eintragungen.

4. Unterrichtspausen

Unterrichtspausen, die sich durch den Lehrerwechsel ergeben, nützen die Schüler dazu, den Klassenraum zu lüften, die Tafel zu reinigen und sich auf die nächste Stunde einzurichten. Bei Doppelstunden wird eine kleine Pause eingeführt. Dies gilt nicht im Fall

von Klassenarbeiten, die sich über mehrere Stunden erstrecken. In der Pause nach der 3. Unterrichtsstunde verlassen die Schüler möglichst den Klassenraum und begeben sich auf den Gang oder in den Hof.

Kein Schüler darf während der Pause am Vormittag den Schulhof verlassen.

Zu widerhandelnde erhalten eine Eintragung im Klassenbuch und werden im Wiederholungsfall vom Klassenrat mit einer Strafe gemäß geltender Disziplinarordnung belegt.

5. Rauchen

Das Rauchen ist für Jugendliche und Erwachsene in allen geschlossenen Räumen und ebenso in allen offenen Bereichen des Schulareals, einschließlich der Sportanlagen im Freien verboten.

Es wird kein Raum für Raucher im Schulgebäude zur Verfügung gestellt und auch nicht eine Raucherecke im Freien eingerichtet.

Bei der ersten Verletzung des Rauchverbots wird der/die Übertreter/In schriftlich durch ein eigenes Protokoll verwarnet. Bei einer erneuten Verletzung des Rauchverbotes innerhalb des 5-Jahreszeitraums wird die Verwaltungsstrafe für die erste und für die zweite Verletzung des Rauchverbots verhängt.

Ab der dritten Übertretung des Rauchverbots wird die Verwaltungsstrafe sofort verhängt. Eine Verwarnung ist nur einmal im Fünfjahreszeitraum möglich.

Die Geldbuße beträgt 55 € und wird auf 110 € verdoppelt, falls die Übertretung in Anwesenheit einer augenscheinlich schwangeren Frau oder in Anwesenheit von Kindern bis zum 12. Lebensjahr erfolgt (L.G. Nr. 6 vom 3.7.2006 und Dekrets des LH Nr. 33 vom 15.5.2007).

6. a) Sauberkeit und Ordnung

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft soll sich für die Sauberkeit und Ordnung im Hof und im Schulgebäude einsetzen und sich für die Schonung der Einrichtungsgegenstände verantwortlich fühlen.

Für die Abfälle stehen entsprechende Behälter bereit. Dosen und Becher sind neben den Automaten zu entsorgen. Schäden sind sofort zu melden. Schuldhaft Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zu Schadenersatz.

Während der Mittagspause an den Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen sich die Schüler/innen auch in ihren Klassen aufhalten. Dosengetränke und Getränke im Becher dürfen nicht mit in die Klasse genommen werden.

Werden Klassen während der Mittagspause sehr verunreinigt, so veranlasst die Direktorin deren Schließung.

6. b) Benutzung der EDV-Anlage und Lautsprechanlage im Klassenraum

Die EDV-Anlagen wurden für didaktische Zwecke in jedem Klassenraum installiert und werden daher nur in Anwesenheit der Lehrpersonen benützt. Es ist nicht erlaubt, ohne Anwesenheit einer Lehrperson die Lautsprechanlage und den Beamer, sowie Smart-Boards zu benutzen.

Für die durch unsachgemäße Handhabung entstandenen Schäden haftet der Verursacher in der Klasse.

Schüler dürfen während der Unterrichtszeit beim Down- und Upload von Daten für didaktische Zwecke das Volumen 300 MB pro Tag nicht überschreiten.

7. Handys

Während des Unterrichts ist die nicht autorisierte Nutzung der Handys, Smartphones, Tablets und aller mobiler Endgeräte untersagt. Bei Missbrauch wird es von der diensthabenden Lehrperson abgenommen und auf das Pult gelegt. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird durch Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Es wird empfohlen, Handys beim Betreten des Schulgebäudes abzuschalten, da die elektromagnetischen Strahlen gesundheitsschädigend sein könnten.

8. Lehrmittelwart, Klassenordner und Schülervertreter

Jede Klasse bestellt für das Schuljahr einen Lehrmittelwart, der die Lehrmittel in die Klasse holt und nach der Unterrichtsstunde pünktlich in den Lehrmittelraum zurückbringt. Außerdem verwahrt er den Schlüssel des Klassenschrankes.

Jede Klasse bestellt wöchentlich einen Klassenordner, der für Sauberkeit und Ordnung in der Klasse sorgt.

Die Klasse wählt auch zwei Schülervertreter, welche die Angelegenheiten der Schüler in den Klassenratssitzungen vertreten.

9. Sekretariatsdienst

Das Sekretariat ist für die Schüler am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 -16.00 Uhr und am Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet. Nur während dieser Zeit, und vor allem während der Pause, können sie den Sekretariatsdienst in Anspruch nehmen.

10. Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Notausgänge dürfen ausschließlich im Falle einer Räumung aus Sicherheitsgründen geöffnet werden. Ebenso ist das Verlassen bzw. der Zugang zum Schulgebäude über die Nottreppen – außer bei Gefahr – untersagt.

Wer die Notausgänge, die Schaumlöscher, die Wasserhydranten, die Rauchmelder oder andere unserer Sicherheit dienenden Anlagen beschädigt, muss für den angerichteten Schaden aufkommen. Er/sie haftet auch strafrechtlich für die Gefährdung der Personen im Hause.

11. Sicherheit in den Fachräumen

Die Schüler müssen sich in den Fachräumen (Physik- und Chemielabor, EDV-Räume, Übungsfirma) mit der notwendigen Sorgfalt verhalten, um Schäden an den Geräten und Gefahren für Schüler und Lehrer zu vermeiden.

12. Abstellen der Fahrzeuge

Fahr- und Motorräder werden im Schulhof ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt. Dabei dürfen die Notausgänge nicht versperrt werden. Die Motorräder und Mopeds müssen mit abgestelltem Motor in den bzw. aus dem Schulhof geschoben werden.

13. Schutz der Privatsphäre an der Schule

Schüler, Lehrer und Verwaltungsbedienstete, welche innerhalb des Schulareals bzw. bei Schulveranstaltungen Ton- oder Bildaufnahmen machen, verwenden, verbreiten bzw. weiterleiten wollen, müssen die betroffene Person:

- a) um Erlaubnis fragen
- b) über die Zweckbestimmung der Aufnahmen informieren
- c) die betroffene Person über die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Löschung der Aufzeichnung informieren
- d) sich selbst ausweisen.

Im Falle sog. „sensibler Daten“ muss die Erlaubnis schriftlich eingeholt werden.

Dienen die an der Schule aufgenommenen Daten (in Bild bzw. Ton) ausschließlich einem persönlichen Zweck und werden sie nicht verbreitet, dann gilt diese Regel nicht (z.B. Erinnerungsfoto bei Ausflug)

14. Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen

Die Schule sieht es als ihre Aufgabe an, Platz zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen zu geben, welche schulpolitische, gesellschaftliche, soziale und kulturelle Belange des Schülerlebens betreffen. Trotzdem sind der Besuch und das Organisieren von öffentlichen **Kundgebungen** nicht Teil des Schulprogramms. Die eventuelle Teilnahme an Kundgebungen seitens der SchülerInnen während des Regelunterrichts wird von Fall zu Fall

akzeptiert (d.h. ohne Disziplinarfolgen nach sich zu ziehen), wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Thematik ist relevant und dringlich, die Kundgebung ist ordnungsgemäß angemeldet und die Ziele werden durch den Landesbeirat der SchülerInnen mitgetragen
- Die Thematik wird im Schülerrat behandelt, es erfolgt eine Beschlussfassung und die Ausarbeitung eines Informationsblattes zur Information der Mitschüler in den Klassen.
- Die Schule ist in der Lage die Eltern minderjähriger SchülerInnen rechtzeitig zu informieren
- Das Einverständnis der Eltern minderjähriger SchülerInnen zum Verlassen der Schule liegt im Vorhinein vor.

Falls die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, hat die Teilnahme an einer Kundgebung eine unentschuldigte Absenz als Disziplinarmaßnahme zur Folge; weitere Disziplinarmaßnahmen beschließt in Einzelfällen im Falle zusätzlicher schwerwiegender Verstöße der jeweilige Klassenrat.

15. Regeln zur Freiarbeit

Freiarbeit ist ein Modell des offenen Unterrichts, der den SchülerInnen große Freiheit gewährt.

Die Schüler werden zum selbständigen Arbeiten und Organisieren ihres Lernens angehalten und darin bestärkt, die über den offenen und modularen Unterricht gebotenen Möglichkeiten zum eigenen erfolgreichen schulischen Fortkommen zu nutzen. Vor allem wird viel Vertrauen in die Selbstständigkeit der Schüler gesetzt.

Deshalb müssen folgende Regeln eingehalten werden:

1. Die Schüler halten sich grundsätzlich an die allgemein geltenden Bestimmungen der Schulordnung.
2. Schüler und Lehrer treffen sich jeweils in der Freiarbeitsklasse.
3. Ordnung und Sauberkeit sind gemäß Schulordnung geboten. Jeder Schüler hält die Arbeitsplätze und -räume sauber.
4. Die Schüler müssen die angekauften Materialien selbst verwalten, für das Verschwinden der Materialien (u.a. Radio, Kopfhörer, CD's, Bücher, Lexika, Schreibutensilien, Mappen etc.) sind sie selbst verantwortlich.
5. Trinken ist nur in den Zwischenpausen erlaubt.
6. Der Gebrauch von Handys ist untersagt.
7. Die Schüler dürfen den Freiarbeitsraum nur nach Absprache mit der Lehrperson verlassen.
8. Schüler dürfen gemäß den Arbeitsaufträgen die Bibliothek, den Computerraum und das Labor auch alleine aufsuchen. Sie müssen sich aber immer an alle geltenden Regeln halten. So darf die Schulbibliothek nur mit Rücksicht auf die Buchungen durch den regulären Unterricht benutzt werden. Alle Bücher der Bibliothek müssen auch wieder eingeordnet werden.
9. Internetzugang: Jeder Schüler des Projektes hat während der Freiarbeitszeit kontrollierten Zugang zum Internet. Der Schüler wird zu Beginn des Projektes über die rechtlichen Belange der Internetnutzung informiert und an seine Eigenverantwortung erinnert. Für die Internetnutzung gilt die interne Benutzungsordnung des Schulnetzwerkes.
10. Die Schüler dürfen das WFO-Gelände nicht verlassen, und verbleiben während der Unterrichtszeit in den ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.
11. Jeder Schüler übt sich in Rücksicht und Umsicht den anderen Lernenden gegenüber und besetzt nicht unnötig mediale Ressourcen wie z.B. PC-Plätze u.Ä.

12. Während der Arbeit in den Freiarbeitsstunden herrscht eine allen zuträgliche Lernatmosphäre.
13. Es gilt die Pflege einer Lernkultur, wo jeder von jedem lernt, Schüler von Lehrern und umgekehrt, ebenso Schüler von Schülern.

16. Benutzungsordnung der Bibliothek

Die beiliegende Benutzungsordnung der Bibliothek bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Schulordnung.

Wer diese Schulordnung verletzt, veranlasst die zuständigen Organe zu den vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

DISZIPLINARORDNUNG

I. Disziplinarmaßnahmen werden von folgenden Organen verhängt:

1. Vom **Klassenvorstand**
2. Vom **Klassenrat**, wenn es sich um einen Ausschluss aus der Schulgemeinschaft handelt.

Vor der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme muss der betroffene Schüler Gelegenheit erhalten, seine Gründe darzulegen.

II. Disziplinarmaßnahmen:

1. Ungerechtfertigte Absenzen
Bei zwei ungerechtfertigten Absenzen pro Semester benachrichtigt der Klassenvorstand die Eltern schriftlich; bei drei ungerechtfertigten Absenzen kann der Klassenrat den Ausschluss des Schülers vom Unterricht von ein bis drei Tagen sowie einen Arbeitsauftrag für den betroffenen Schüler beschließen.
2. Auffällige und wiederholte Verspätungen
Bei auffälligen und wiederholten Verspätungen, die nicht stichhaltig begründet werden, benachrichtigt der Klassenvorstand die Eltern schriftlich und er kann dem Schüler einen zusätzlichen Arbeitsauftrag erteilen; bewusste und unbegründete Verspätungen sind nämlich eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Lehrern und den Mitschülern, deshalb wird eine Entschuldigung erwartet.
3. Abgabetermine im Sekretariat
Gibt ein Schüler nach einer persönlichen Ermahnung durch das Sekretariat die entsprechende Unterlage nicht ab, so wird die Direktorin schriftlich darüber informiert und gibt dem Schüler eine Eintragung ins Klassenregister.
4. Schwerer Verstoß gegen die Schulordnung oder gegen die Schülercharta. Bei einem schweren Verstoß gegen die Schulordnung oder gegen die Schülercharta erfolgt eine sofortige Benachrichtigung der Eltern und Einberufung des Klassenrates durch den Klassenvorstand, ebenso bei drei Eintragungen. Die vom Klassenrat getroffene Disziplinarmaßnahme hat einen erzieherischen Zweck. Sie kann in Tätigkeiten zu Gunsten der Schulgemeinschaft bestehen, die auch an einem unterrichtsfreien Nachmittag stattfinden. Ebenso kann sie in einem Ausschluss von Lehrausflügen oder Lehrfahrten oder in einem zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht bestehen.
5. Fehlverhalten bei Lehrausflügen oder Lehrfahrten
Schüler, die sich bei Lehrausflügen, Lehrfahrten oder Schulsportveranstaltungen nicht an die Richtlinien der Schule und an die Anweisungen der Begleitpersonen halten, welche vorher mit den Schülern besprochen wurden, müssen mit schwerwiegenden

Konsequenzen rechnen: der Klassenrat beschließt den Ausschluss des betroffenen Schülers für mindestens einen Tag, zusätzlich kann dieser Schüler von der Teilnahme an zukünftigen Lehrfahrten bzw. Schulsportveranstaltungen ausgeschlossen werden.

6. Andere Vergehen

Bei Vergehen gegen die Schulordnung oder die Pflichten laut Schülercharta, die in den vorhergehenden Punkten 1 bis 3 nicht ausdrücklich vorgesehen sind, kann der betreffende Schüler von der Teilnahme an Lehrausflügen und Lehrfahrten oder zeitweilig vom Unterricht ausgeschlossen werden. Zuständig ist immer der Klassenrat. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen verhängt der Klassenvorstand eine Disziplinarmaßnahme mit erzieherischem Zweck.

Im Falle eines Ausschlusses von bereits gebuchten Projektreisen und Lehrfahrten, aufgrund wiederholter und schwerwiegender Verstöße gegen die Schulordnung, müssen die Eltern alle anfallenden Kosten für die bereits gebuchte Reise/Lehrfahrt übernehmen. Der Ausschluss eines Schülers von Lehrausflügen und Lehrfahrten kann nur in Fällen schwerer und wiederholter Disziplinarverstöße verhängt werden.

Der Ausschluss von der Lehrfahrt, welcher genau zu begründen ist, wird vom Klassenrat verhängt, wobei die Direktorin den Vorsitz hat.

7. Umwandlung des Ausschlusses in eine erzieherische Strafe

Schüler, gegen die ein ein- oder mehrtägiger Ausschluss verhängt wurde, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Umwandlung des Ausschlusses vom Unterricht in eine Tätigkeit zugunsten der Schulgemeinschaft zu stellen. Der Antrag muss innerhalb von fünf (5) Tagen ab Kenntnisnahme des Ausschlusses bei der Direktorin gestellt werden. Die Tätigkeit zugunsten der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat als Ersatzstrafe zugleich mit dem Ausschluss des Schülers festgelegt und soll grundsätzlich der Art und Schwere des Vergehens angemessen sein.

8. Sozialarbeit

Wenn es der Klassenrat für erzieherisch Ziel führend und angesichts der Art des Vergehens für angemessen erachtet, kann ein Schüler, nach Absprache mit der betreffenden Struktur und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, auch einer Sozialarbeit zugeführt werden (Altersheim u.Ä.). Die Dauer des Sozialdienstes muss der Schwere des Vergehens angemessen sein.

III. Die schulinterne Schlichtungskommission:

Die interne Schlichtungskommission setzt sich zusammen aus zwei Lehrervertretern, einem Schülervertreter, einem Elternvertreter und der Direktorin und bleibt drei Jahre im Amt.

Sie ist mit mindestens drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Kommission.

Die Schlichtungskommission ist zuständig für Rekurse gegen alle Disziplinarmaßnahmen. Der Antrag muss vom betroffenen Schüler (bei Minderjährigkeit von dessen Eltern) innerhalb von fünf Tagen nach Kenntnisnahme der Disziplinarmaßnahme an den Direktor gestellt werden.

Außerdem entscheidet die Schlichtungskommission auf Anfrage der Schüler oder jedes Betroffenen über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schülercharta an der Schule entstanden sind.

4. Richtlinien für die Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG
UNTERRICHTSBEGLEITENDER SCHULVERANSTALTUNGEN
lt. Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510

Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 22.04.2015

Begriff und Zielsetzungen

1. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der autonomen Schule Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden können.
2. Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft.
3. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den entsprechenden Zielsetzungen des Schulprogramms überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler verbindlich.
4. Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien – dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Für die Einhebung von Schülerbeiträgen sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen

- Alle schulischen und schulbegleitenden Veranstaltungen haben den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen zu dienen.
- Im Besonderen sind bei Lehrausgängen und Lehrausflügen die Bildungsziele dieses Schultyps zu berücksichtigen.
- Die schulbegleitenden Veranstaltungen sollen nach Absprache der Fachlehrer, wenn möglich fächerübergreifend, durchgeführt werden.
- Die Teilnahme der Schüler ist obligatorisch.
- Für die Durchführung jeder schulischen Veranstaltung ist die präventive Genehmigung der Schule notwendig, widrigenfalls die Versicherung nicht haftet.
- Bei allen schulbegleitenden Veranstaltungen sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu beachten.
- Ansuchen für Projektreisen müssen innerhalb 31. Oktober eingereicht werden, damit eine finanzielle Planung durch die Buchhaltung möglich ist. Der Projektantrag muss vollständig sein.
- Ansuchen für Maturareisen müssen bis zum 15. Dezember vollständig eingereicht werden.
- Lehrfahrten, Fach- und Projektfahrten müssen von zwei Lehrpersonen begleitet werden, in der Regel von einer weiblichen und einer männlichen Lehrperson. Die Auswahl der Begleitpersonen erfolgt stets durch den Klassenrat und wird als Beschluss im Protokoll festgehalten.

- Machen zwei Klassen gemeinsam eine Lehr- bzw. Projektfahrt mit demselben Reiseziel, so können drei Lehrpersonen diese Klassen gemeinsam begleiten.
- Eine Lehrperson nimmt pro Jahr maximal an zwei Lehrfahrten bzw. Fach- und Projektreisen teil.
- Zu Unterrichtsbeginn werden aufgrund der zugewiesenen Mittel den einzelnen Klassen bzw. Klassenstufen die verfügbaren Kontingente zugeteilt, innerhalb derer die Planung erfolgen muss.

Für jede Klasse wird zu Beginn des Schuljahres, je nach Klassenstufe ein Höchstbetrag des Außendienstkontingents vom Schulrat festgelegt, der aufgrund der zugewiesenen finanziellen Mittel berechnet wird. Diese Regelungen gelten sowohl für die Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten und Projektfahrten.

Art der Veranstaltungen

1. Lehrausgänge:

dienen der Förderung von Kulturkenntnissen sowie der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung von Unterrichtsthemen. Sie hängen daher eng mit den Lehrplänen zusammen und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

Die Fachprofessoren haben die Lehrausgänge in jeder Hinsicht fachlich und organisatorisch vorzubereiten.

Die Schüler jeder Klasse sind vom Fachlehrer zu begleiten, bei fächerübergreifenden Lehrausgängen von den entsprechenden Fachlehrern.

Jede Klasse darf **höchstens 60 Schulstunden** (UE) im Unterrichtsjahr für Lehrausgänge verwenden.

Die Dauer der Lehrausgänge ist auf die unbedingt erforderliche Zeit zu beschränken.

Die evtl. Fahrtzeit darf die Hälfte der Gesamtdauer des Ausgangs nicht überschreiten.

Für die **1. und 2. Klassen** sind die Lehrausgänge auf **maximal 200 km Entfernung zu beschränken**.

Die **3., 4. und 5. Klassen** können Lehrausgänge im **Umkreis von Bozen bis zu 350 km** Entfernung durchführen.

Längere Fahrten sollten an einem Freitag oder unmittelbar vor einem Feiertag erfolgen, damit sich die Schüler über das Wochenende erholen können.

Die Lehrausgänge sollen gleichmäßig auf das 1. und 2. Semester ebenso wie auf die einzelnen Wochentage verteilt werden. Die zeitliche und fachliche Verteilung nimmt der Klassenrat vor.

Lehrausgänge in der Stadt Bozen werden in der Regel von einer Lehrperson begleitet.

Lehrausgänge genehmigt der Direktor aufgrund eines Gesuches, das vom jeweiligen Fachprofessor **eine Woche vor Durchführung** der Veranstaltung eingereicht wird.

Die Orientierungsbesuche an Universitäten und die Teilnahme an ÜFA-Messen als Besucher zählen zu den Lehrausgängen. An den ÜFA-Messen dürfen max. 5 Begleitlehrer teilnehmen.

2. Lehrausflüge (Wander- u. Schulsporttage):

- Lehrausflüge sollen die schulische Arbeit ergänzen, die direkte Begegnung mit der Natur ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern fördern, Einblick in die Welt der Wirtschaft vermitteln und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens geben.

- Die Lehrausflüge sind von allen Klassen am gleichen Tag durchzuführen. Die Direktorin bestimmt die Termine.

Der Ausflugstag darf nicht mit schulfreien Tagen gekoppelt werden.

- **Die gesamte Fahrtzeit darf die Hälfte der Gesamtdauer des Ausfluges nicht überschreiten.**

- Jede Klasse ist in der Regel von zwei Professoren zu begleiten.

- Das Gesuch an den Direktor um Genehmigung des Ausflugs mit detaillierten Angaben über Organisation, Programm und Finanzierung muss eine Woche vor Durchführung der Veranstaltung eingereicht werden.

Wander- und Schulsporttag

Wandertag: Wanderungen sollen die Schüler besonders veranlassen, die Natur und die Kulturlandschaften kennen zu lernen und die engere Umgebung zu erkunden, sowie die Gemeinschaft zu pflegen. Es wird eine drei bis vierstündige Wanderung empfohlen. Einen Wandertag führen die **1. und 2. Klassen** durch.

Maiausflug: Es gilt dieselbe Zielsetzung wie beim Wandertag.

Die **1. und 2. Klassen** dürfen im Frühjahr einen Lehrausflug, (Maiausflug) unternehmen (innerhalb des 60 Stundenkontingentes).

Schulsporttag: Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene gilt ebenfalls als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.

3. Lehrfahrten/Projektfahrten:

- Lehrfahrten verfolgen in erweiterter Form die gleichen Ziele wie die Lehrausflüge; sie sollen aber den Schülern noch mehr Gelegenheit bieten, die Planung, Organisation und konkrete Abwicklung verantwortungsbewusst mitzugestalten; sie ergänzen den planmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden. Im Unterschied zu den Lehrausflügen erstrecken sich Lehrfahrten auf mehrere aufeinanderfolgende Tage.

Für jede Klasse sollten im Laufe ihrer Schullaufbahn folgende Lehrfahrten möglich sein:

- a) **Maturareise:** Dauer 5 Tage, davon maximal vier Unterrichtstage.
- b) Eine **Projektreise** im Ausmaß von maximal 4 Schultagen für die 3. oder 4. Klasse, wobei die Projektreise in der 3. Klasse zu bevorzugen ist, da in der 4. Klasse bereits das Betriebspraktikum und für einzelne Schüler die Fahrt nach Amherst und der Gegenbesuch der amerikanischen Schüler stattfindet. Es wird jedes Schuljahr festgelegt, wie viele 3. bzw. 4. Klassen eine Projektreise durchführen können. Die Auswahlkriterien sind festzulegen.
- c) **Sprachreisen** dürfen als Projektreise nur von den WS-Klassen durchgeführt werden und haben eine Dauer von maximal 7 Tagen (wegen der Förderung durch die Region). Falls Klassen Sprachreisen durchführen, so wird für diese Klassen die Maturareise um einen Tag gekürzt.

Im **Biennium** dürfen keine Projektreisen durchgeführt werden.

Alle Lehrfahrten sind auf den **europäischen Raum** zu beschränken

Der Antrag zur Genehmigung für In- und Auslandsfahrten **muss mindestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorgelegt werden.**

Die Schüler des 2. Bienniums und der 5. Klasse können an Fach- oder Projekttagen im In- oder Ausland teilnehmen. Die Fach- und Projekttag dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Vertiefung der Sprachkenntnisse und des praktischen Unterrichts vor Ort. Die Initiative muss von den Professoren des Klassenrates ausgehen. Die Durchführung ist nur dann möglich, wenn das Veranstaltungsprogramm einen strengen Lehrplanbezug aufweist und wenn der Unterricht in seinen verschiedenen Formen in ausreichendem Maß stattfindet, und zwar im ungefähren Ausmaß der normalen Unterrichtsstunden.

Die **Projekttag in den 3. oder 4. Klassen** haben eine Dauer von **max. 4 Tagen**, d.h. maximal drei Übernachtungen. Der Zeitraum ist so zu wählen, dass die Projektreise mit dem letzten Schultag der Woche endet. Es soll das Inland oder das nahe Ausland bevorzugt werden. Diese Projekttag sollen fachrichtungsspezifisch ausgerichtet sein.

Sprachwochen dürfen von den **3. oder 4. WS - Klassen** im Rahmen eines Projektes für **max. eine Woche** durchgeführt werden; es soll besonders auf die Kosten geachtet werden.

Für Sprachwochen sucht die Schule um einen Beitrag bei der Region an. In Alternative dazu können Eltern mit einem bereinigten Einkommen von höchstens 30.000 € selbst um Gewährung eines Zuschusses beim Land, Abteilung Bildungsförderung, ansuchen.

Betriebspraktika werden in den **4. Klassen** durchgeführt und können max. zwei Wochen dauern. Betriebspraktika können auch auf dem Austauschweg mit anderen Schulen, auch außerhalb Südtirols, durchgeführt werden.

Schulpartnerschaften und Schüleraustausch

Die Art. 7, 8, 9 und 10 der Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Beschluss des L.A. Nr. 1510 vom 08.06.2009 werden für unsere Schule vollinhaltlich übernommen:

Art. 7

Schulübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union

1. Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen oder Schulstufen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen. Bei schulübergreifenden Projekten übernimmt eine einzige Schule die Koordinationsaufgaben und den Abschluss der notwendigen Konventionen.
2. Die Schülerinnen und Schüler können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.

Art. 8

Schulpartnerschaften

1. Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen. Schulpartnerschaften beziehen die gesamte Schulgemeinschaft ein und bilden eine gute Voraussetzung für Klassenpartnerschaften oder einen Schülerinnen- und Schüleraustausch.

Der Artikel 8 wird insbesondere für das Austauschprogramm mit der Amherst Central High School (Buffalo) angewandt. Der Austausch erfolgt jährlich für ca. 3 Wochen im September/Oktobre für 12 Schüler der WFO Bozen, der Gegenbesuch findet im Frühjahr statt. Für diesen Austausch gelten die Bestimmungen lt. Projektbeschreibung.

Art. 9

Klassenpartnerschaften

1. Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen, fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.
2. Ziel der Partnerschaften ist es, im Sinne des Projektlernens ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen. Die Schulgemeinschaft, einschließlich der Schülereltern, wird in die Entwicklung der Projekte einbezogen und über die erzielten Ergebnisse informiert.

Art. 10

Schülerinnen- und Schüleraustausch

1. Der Schülerinnen- und Schüleraustausch besteht in der Begegnung von Schülerinnen und Schülern desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung.

2. Die gemeinsame Arbeit an einem von den Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula oder von den Lehrplänen vorgesehenen Themenbereich fördert die interkulturelle Begegnung und Kommunikation, das Erlernen von Sprachen, das Kennenlernen der sozialpolitischen, wirtschaftlich-kulturellen Gegebenheiten des Landes der Partner und dient der individuellen kulturellen Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

Der Art.10 wird besonders für die Betriebspraktika im Austauschwege angewandt.

Bei der Planung und Durchführung von Klassen-, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen an unserer Schule gelten, so weit anwendbar, die schulinternen Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.

Im Fall kostenintensiver Fahrten im Zusammenhang mit einem Schüleraustausch wird der Konsens der betroffenen Eltern im Rahmen einer eigens einberufenen Elternversammlung eingeholt und schriftlich bestätigt.

Höchstgrenzen der Ausgaben:

Projektreisen der 3. oder 4. Klassen dürfen pro Schuljahr und Schüler nicht mehr als insgesamt Euro 520 nach Abzug von Sponsorenbeiträgen und öffentlicher Bezuschussung (Region, Provinz, Gemeinde) kosten.

Übernahme der Kosten bei Ausschluss eines Schülers von bereits gebuchten

Projektreisen:

Dies wird durch Punkt 6 der Disziplinarordnung vom 22.04.2015 geregelt.

Organisatorische Bestimmungen für schulbegleitende Veranstaltungen:

1. Die Planung, Organisation, Gestaltung und Durchführung wird immer vom Projektleiter (Klassenvorstand) in Zusammenarbeit mit den Schülern durchgeführt.
2. Projekte, Lehrfahrten, Betriebspraktika müssen vom Klassenrat behandelt und genehmigt werden.
3. Die Genehmigung des Projektes erfolgt durch die Direktorin/Direktorstellvertreter und wird über einen eigenen Vordruck (im Sekretariat erhältlich) beantragt.
4. Das Gesuch um Genehmigung muss vollständig sein (Organisation, Kulturprogramm, Führung, Finanzierungsplan, Unterschriften der Begleitpersonen) die Angaben müssen dokumentiert werden. An- und Abfahrtszeiten müssen genau angegeben werden. Die Direktorin/Direktorstellvertreter überprüft die vorgelegten Programme, vor allem im Hinblick auf die Sicherheit der Schüler, die Vorteilhaftigkeit, Angemessenheit und Sparsamkeit bei der Wahl der Transportmittel, der Unterkunft, Verpflegung und auf die Versicherung und genehmigt die Fahrten im Rahmen der vom Schulrat erlassenen Richtlinien.
5. Bestellungen, Buchungen, Reservierungen werden immer schriftlich von der Direktorin oder deren Stellvertreter vorgenommen und dürfen nicht von den Schülern oder Professoren gemacht werden.
6. Der Projektleiter muss immer zwei Kostenvoranschläge zum selben Reiseziel einholen und das für die Schüler günstigere Angebot bei gleichwertiger Qualität und Leistung berücksichtigen und die Kostenvoranschläge dem Projektantrag beilegen. Die Abrechnung erfolgt durch den Projektleiter in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung.
7. Sämtliche Spesen, ausgenommen jene der Lehrer, werden über die Schule bezahlt.
8. Das Einverständnis der Eltern muss vor Projektbeginn schriftlich eingeholt werden. ⁽¹⁾

9. Bei Lehr- und Projektfahrten ist der Projektleiter für das Inkasso und die Weiterleitung der Schülerbeiträge an das Sekretariat verantwortlich.
Bei Lehrausgängen und Lehrausflügen ist ein Schüler für das Inkasso und die Weiterleitung der Schülerbeiträge an das Sekretariat verantwortlich.
In beiden Fällen wird von der Schule eine Sammelquittung ausgestellt.
10. Die Eltern müssen über Dauer, Kosten und alle anderen Details genauestens informiert werden. Insbesondere vor der Abreise sollten die Eltern vom Projektleiter nochmals schriftlich über Abfahrt, Reiseziel, Transportmittel, Programm, Unterkunft, Rückkehr usw. in Kenntnis gesetzt werden. Dieselben Daten sind natürlich auch im Sekretariat zu hinterlegen.
11. Nachtfahrten im Autobus sind nicht gestattet; auch in der Bahn darf die Rückfahrt nicht in der Nacht erfolgen, wenn der nächste Tag ein Schultag ist. Nachtfahrten in der Bahn dürfen nur in Liegewagen erfolgen.
12. Lehrfahrten dürfen nicht gemeinsam mit Klassen anderer Schulen durchgeführt werden.
13. Klettertouren und Bootsfahrten sind ebenso untersagt wie Schwimmen. Erlaubt sind Fahrten mit Schiffen, die zur Beförderung von Personen berechtigt sind.
14. Für die Durchführung der schulbegleitenden Veranstaltungen dürfen keine Privatfahrzeuge, wohl aber Fahrräder benützt werden.
15. Alle Schulveranstaltungen beginnen und enden am Schulort in Bozen. Um Ausnahmeregelungen müssen die Eltern getrennt bei der Direktion ansuchen.

Die folgenden Punkte müssen unbedingt den Reiseveranstaltern zur Kenntnis gebracht werden.

16. Bei längeren Fahrten muss bei der Beauftragung der Reiseveranstalter, bzw. das Busunternehmen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Lenk- und Ruhefahrtsbestimmungen eingehalten werden müssen. (Wenn an einem Tag die Fahrtzeit von 8 (acht) Stunden überschritten wird, muss das Busunternehmen zwei Fahrer zur Verfügung stellen).
17. Rechnungen müssen immer auf den Namen der Schule und Klasse ausgestellt werden und die Bezeichnung der Projektinitiative enthalten. z.B.:
Klasse 5 B-WS der
Wirtschaftsfachoberschule Bozen „Heinrich Kunter“
Guntschnastr. Nr. 1 – 39100 Bozen
Betreff: Maturareise „MALAGA“
Wichtig: Die einzelnen Spesenposten müssen getrennt angeführt werden:
z.B. Unterkunft, Verpflegung, Sprachkurs, Unterlagen und Arbeitsmaterial, ...
18. Sowohl Akonto- als auch Saldorechnungen sind rechtzeitig der Buchhaltung vorzulegen, damit die Zahlungen auch termingerecht durchgeführt werden können.
19. Begleitlehrer müssen beim Reiseveranstalter eine eigene detaillierte Rechnung (Übernachtung mit Frühstück, Mittagessen, Abendessen, ...) für die Außendienstabrechnung beantragen.
Der Anteil der Begleitlehrer wird nicht über die Schule, sondern direkt von den Begleitlehrern an den Reiseveranstalter gezahlt. Wichtig für die Außendienstabrechnung ist die richtige Adressierung der Rechnung, z.B.:

Prof. „Huber Hans“
Südtirolerstr. Nr.12 - 39012 Meran
Steuernummer:
Betreff: Maturareise „MALAGA“ der Klasse 5B

20. Sobald die Beträge und Termine der Zahlungen bekannt sind, sind die Projektleiter gebeten, diese sofort der Buchhaltung zwecks Einbindung in den Haushalt mitzuteilen.
21. Nach Projektende muss der Projektleiter innerhalb von 2 Wochen einen schriftlichen Projektbericht abgeben.

Allgemeine Verhaltensregeln bei Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten

1. Das Verhalten sollte so sein, wie man es von Botschaftern/innen unserer Schule und unseres Landes erwarten kann. Im Flugzeug, Reisebus, Zug ist Rücksichtnahme den Mitreisenden gegenüber geboten – Musikfans dürfen Musik nur über Kopfhörer genießen.
2. Auf Höflichkeit, Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Rücksichtnahme auf Mitmenschen und Umgebung ist zu achten. Dies gilt besonders in Verkehrsmitteln, aber auch in Unterkünften (Hotels, Gastfamilien, Herbergen, ...). Die Hausordnung von Unterkünften ist zu beachten. Bei Sachbeschädigungen oder grober Verletzung der Regeln haben die Verursacher/innen Schadenersatz zu leisten.
3. Die Schüler/innen haben sich an die Weisungen der Begleitprofessoren zu halten.
4. Die Schüler/innen sind verpflichtet, an allen organisierten Aktivitäten teilzunehmen. Sie verpflichten sich, die Unterkunft nur gemeinsam und nach Rücksprache mit den Begleitprofessoren zu verlassen. Die Schüler dürfen nur in Gruppen unterwegs sein.
5. Die Abende werden gemeinsam und vor Ort geplant und gestaltet.
6. Für Schüler/innen unter 18 Jahren besteht in Italien laut Gesetz Alkohol- und Rauchverbot. Der Missbrauch von Alkohol ist bei Schülern/innen jeden Alters verboten. Hochprozentiger Alkohol und andere bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen sind auf jeden Fall verboten. In den Zimmern herrscht strengstes Alkohol- und Rauchverbot.
7. Die Nachtruhe muss gemäß gemeinsamer Vereinbarung eingehalten werden.
8. Erkrankungen und Verletzungen sind sofort den Begleitpersonen zu melden.
9. Schüler, welche an einer chronischen Krankheit leiden oder regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, sind gebeten, dies den Begleitprofessoren zu melden; eventuell auch mit einer Empfehlung des behandelnden Arztes.
10. Für abhanden gekommene und vergessene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
11. Die Übertretung der Regeln und Fehlverhalten werden nach Rückkehr von der Reise mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.
12. Sehen sich die Begleitlehrer im Falle eines groben Fehlverhaltens einer Schülerin/eines Schülers nicht mehr in der Lage, diese/diesen zu beaufsichtigen, sodass ein weiterer Verbleib der Schülerin/des Schülers in der Gruppe nicht zumutbar ist, wird die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler von einer Begleitperson auf Kosten der Eltern sofort nach Hause begleitet. Die Eltern werden vorher von der Direktion verständigt.
13. Bei Lehrausflügen und Lehrfahrten ist die Mitnahme eines gültigen Ausweises und der Gesundheitskarte verpflichtend.

5. Benutzungsordnung der Schulbibliothek

BENUTZUNGSORDNUNG DER SCHULBIBLIOTHEK

Für die Benutzer der Bibliothek gelten folgende Regeln:

1. ZUGANG

Die Bibliothek ist für Lehrer, Schüler und Verwaltungspersonal dieser Schule zugänglich.

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Die genauen Öffnungszeiten werden in den einzelnen Gebäuden der Schule angeschlagen.

3. AUSLEIHE

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher einen Monat, für Videos, Kassetten und Zeitschriften 14 Tage. DVD's, CD-Roms, CD's, Hörbücher und Kassetten können erst 24 Monate nach dem Erscheinen verliehen werden.

Nachschlagewerke, Fotokopierunterlagen und andere wichtige Werke (mit rotem Punkt versehen) sowie die jeweils letzte Nummer der Zeitschriften können – außer in Ausnahmefällen – nicht ausgeliehen werden.

Von der Bibliothek verwaltete Lehrerbegleitbände können nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal (Bibliothekare, Bibliotheksleiter, mitarbeitende Lehrer) für das ganze Schuljahr ausgeliehen werden.

Bei viel gebrauchten bzw. besonders aktuellen Medien kann das Bibliothekspersonal fallweise auch kürzere Ausleihfristen festsetzen.

Die Ausleihfrist für Klassensätze beträgt in der Regel 1 Monat.

Die Ausleihe von Klassensätzen muss bei dem/der Bibliothekar/in vorgemerkt werden. Die Schüler holen die Bücher in Begleitung der Lehrkraft in der Bibliothek ab.

4. VERLÄNGERUNGEN

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, wenn kein anderer Leser das Buch vorgemerkt hat. Vormerkungen sind jederzeit möglich.

5. HAFTUNG DES AUSLEIHERS

Jeder ist für das von ihm ausgeliehene Buch oder Medium verantwortlich. Die Weitergabe an Andere ist nicht gestattet.

6. UMGANG MIT DEN MEDIEN

Die Medien müssen geschont werden. In die Bücher darf nichts hineingeschrieben werden. Dies gilt besonders für Klassensätze. Wer ein Buch beschriftet oder stark beschädigt, muss es ersetzen. Die Bücher dürfen nicht selbst repariert werden.

Wer ausgeliehene Medien verliert, muss sie käuflich erwerben und der Schulbibliothek rückerstatten. Ist das Medium nicht mehr erhältlich, muss es der Entlehner auf Vorschlag der Bibliothek durch ein preislich adäquates Werk ersetzen.

7. AUFENTHALT IN DER BIBLIOTHEK

Klassen und größere Schülergruppen müssen sich im Bibliothekskalender vormerken und dürfen während der Unterrichtszeit nur in Begleitung einer Lehrperson in die Bibliothek kommen.

8. VERHALTEN IN DER BIBLIOTHEK

Die Bibliothek ist ein Ort des Studiums. Jeder Besucher muss sich so verhalten, dass andere in Ruhe arbeiten können.

Die Hausordnung gilt auch für die Bibliothek.

Nach Gruppenarbeiten muss in der Bibliothek aufgeräumt werden. Die Bücher müssen der Signatur entsprechend in die Regale zurückgestellt werden.

9. ZUSTÄNDIGKEITEN

Für alles, was in dieser Bibliotheksordnung nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Leihvertrages gemäß Zivilgesetzbuch Art. 1803-1812.

10. RÜCKGABE AM ENDE DES SCHULJAHRES

Die Bibliotheksbücher müssen bis 31. Mai zurückgegeben werden. Ab 1. Juni gelten die Bestimmungen der Sommerausleihe. Schüler dürfen die Bücher den ganzen Sommer über behalten, sie können sie aber auch jederzeit zurückgeben.

Die Maturanten müssen die Bücher spätestens nach Ablegung der Prüfung zurückgeben.

11. COMPUTER

Die beiliegende Benutzungsordnung für die in der Bibliothek vorhandenen PC's ist Bestandteil der allgemeinen Benutzungsordnung.

12. VERSPÄTETE RÜCKGABE

Bei nicht fristgerechter Rückgabe müssen die Entlehner 50 Cent pro Woche für das ausgeliehene Medium bezahlen.

6. Benutzungsordnung des Schulnetzwerks

BENUTZUNGSORDNUNG DES SCHULNETZWERKES

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülern und Lehrpersonen im Rahmen ihrer Schulausbildung/Arbeit und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten, der Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule.

Im Computerraum befinden sich wertvolle Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Benutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten.

Für die PC's in den Klassenräumen sind die Schüler der jeweiligen Klassen selbst verantwortlich.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Innerhalb der EDV-Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerraum ist nicht gestattet. Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.
2. Das Anmelden im Netz (einloggen) ist **nur** unter dem **eigenen Benutzernamen gestattet**. Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter **seiner Identität** (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll **verantwortlich** und trägt die **rechtlichen Konsequenzen**. Die Arbeitsstation, an der sich ein Benutzer im Netz angemeldet hat, ist von diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Benutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).
3. Alle Dateien und Dokumente, welche ein Benutzer anlegt, erzeugt bzw. bearbeitet, werden in einem persönlichen Benutzerverzeichnis abgelegt. Dieses Benutzerverzeichnis darf nur für Dateien mit didaktischem Inhalt und **nicht für private Zwecke** verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administratoren das Recht, auch diese persönlich erstellten Dokumente zu kontrollieren und zu löschen. Am **Ende des Schuljahres** werden alle persönlich erstellten Dateien und Dokumente von den Netzwerk-Administratoren gelöscht.
4. Auf den einzelnen Arbeitsplätzen ist das Programm VISION installiert, mit dem die Professorinnen und Professoren die Aktivitäten im Klassenraum beaufsichtigen und steuern können.
5. Die Manipulation des Schulsystems, z. B. durch das Verwenden funktionsschädigender Programme, insbesondere Spiele, ist untersagt. Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden.
6. Software darf nur von den Netzwerk-Administratoren installiert werden.
7. Es ist untersagt, lizenzpflichtige Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
8. Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
Pro Schuljahr erhält jede/r Schüler/in ein **Druckkontingent von 10,00 €** die Lehrer erhalten ein **unbegrenzt Kontingent**.
Die Druckkosten belaufen sich auf: 5 Cent für jede Seite in S/W-Druck (A4)
10 Cent für jede Seite in Farb-Druck (A4)
Jeder Benutzer kann sich nach dem Einloggen jederzeit über sein Druckkontingent informieren. Hat ein Benutzer sein Kontingent erschöpft, erfolgt eine Drucksperrung. Diese kann durch Zahlung eines vom Benutzer festgelegten Betrages wieder aufgehoben werden. Die Einzahlung erfolgt über das Sekretariat und wird quittiert.

Restbeträge werden **nicht** auf das nächste Schuljahr übertragen und können auch nicht zurückbezahlt werden.

9. Störungen oder Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration mündlich bzw. schriftlich über die Homepage, Menüpunkt **Help Desk**, mitzuteilen. Sie können außerdem auch die Sprechstunden der didaktischen Systembetreuer nutzen, welche mit Schulbeginn an den EDV-Räumen ausgehängt werden.

INTERNET

10. Die im Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
11. Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung erklärt der Benutzer, dass er **illegale Informationen weder downloaden, noch weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird**. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem, rassistischem, nationalsozialistischem oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßendem Inhalt.
12. Den Benutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerk-Administrator und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Benutzer festzustellen sind.
13. Jede über das Internet versandte Information kann durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und Betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Benutzer sind für den Inhalt Ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
14. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte Anderer benutzt werden. Autoren- und Publikationsrechte sind zu respektieren.
15. **Downloads dürfen nur mit Erlaubnis durchgeführt werden**. Unnötiges Laden und Versenden von besonders großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.
16. Die **Teilnahme an Chats** ist untersagt. Die den Dienst versehende Lehrperson kann es für die Dauer des eigenen Unterrichtes erlauben.
17. Die **Nutzung des Internets durch die Schüler** bedarf der **Genehmigung der diensthabenden Lehrperson**. Diese kann den Internetzugang den Schülern freischalten und übernimmt damit die Verantwortung. Am Ende der Stunde/Aufsicht muss die Lehrperson den Internetzugang wieder deaktivieren.

Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich und können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen zur Folge haben.